

**Schleswig-Holstein fördern:
wirkungsvoll, nachhaltig
und zukunftsorientiert**



Inhalt

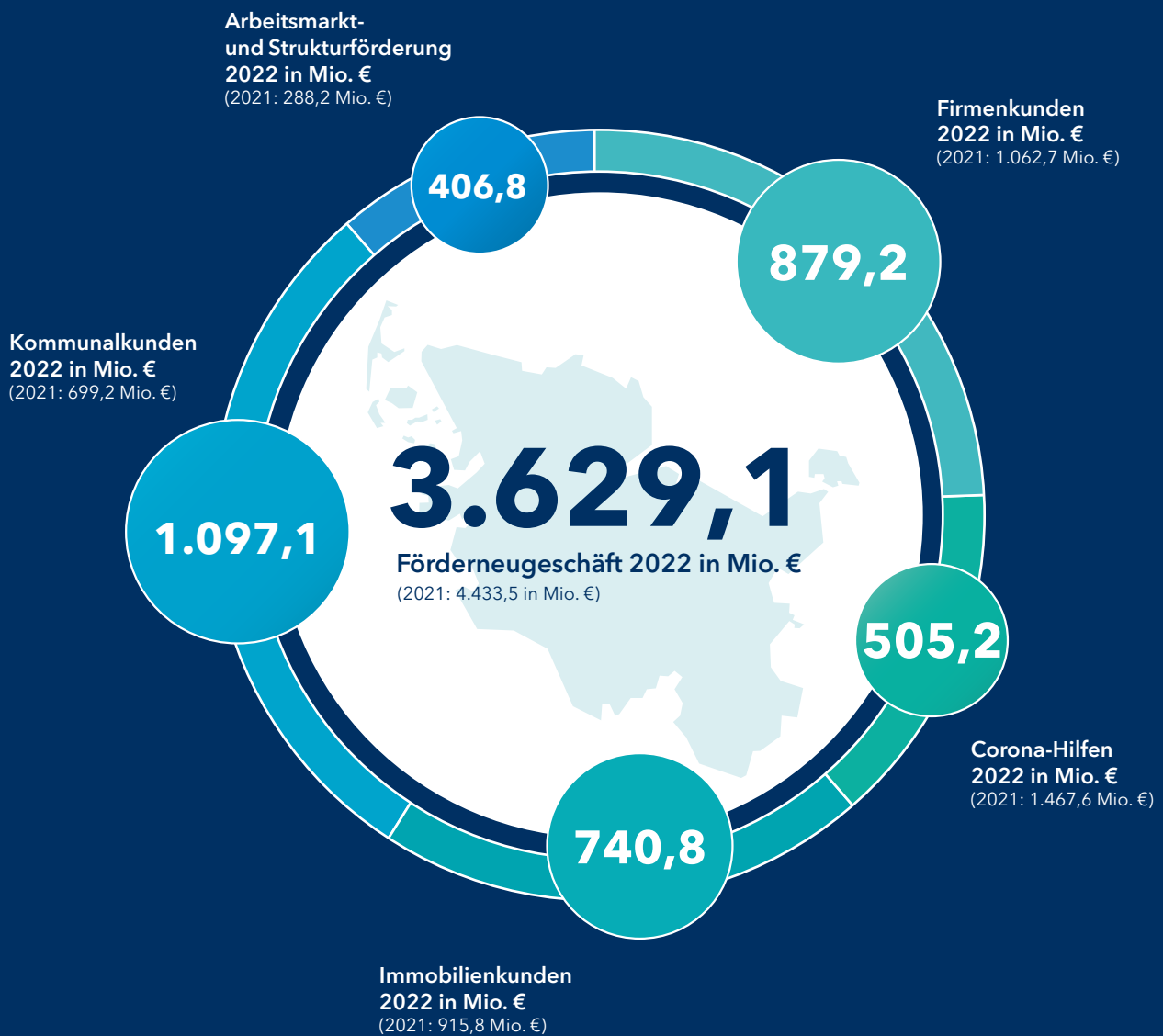
Förderneugeschäft	3
Retrospektive des Vorstandes	4
Wachstum fördern	6
Neue Leitlinie für nachhaltiges Förder-und Anlagegeschäft	8
Bericht des Verwaltungsrates	10

JAHRESABSCHLUSS 2022

Lagebericht	11
Jahresbilanz	31
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	33
Anhang	34
Organe	49
Bestätigungsvermerk	52
Kontakt	57



Förderneugeschäft



Retrospektive des Vorstandes

Der Vorstand zum Geschäftsjahr 2022

Der Blick auf ein Geschäftsjahr richtet sich gern auf Zahlen – ganz besonders, wenn sie eine positive Entwicklung zeigen. Doch für uns steht 2022 weniger der erneute Anstieg unseres Fördervolumens im Mittelpunkt. Vielmehr ist für uns entscheidend, was wir für Schleswig-Holstein erreichen konnten. 3,6 Milliarden Euro Fördervolumen werden greifbar, wenn wir darauf schauen, was sie bewirkt haben. Dabei stehen die Menschen in unserem Bundesland im Vordergrund – mit ihren Plänen, Ideen, Zielen, Perspektiven und Möglichkeiten.

Mit unseren Fördermitteln haben wir über 3.200 Familien dabei unterstützt, Wohneigentum zu erwerben. Zusätzlich wurden mehr als 1.300 bezahlbare Wohneinheiten im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung errichtet, modernisiert und saniert. Weitere Fördermittel waren explizit darauf ausgerichtet, die Energieeffizienz von Häusern und Wohnungen zu verbessern oder energieeffizient zu bauen. Über 5.000 Personen haben wir mit Aufstiegs-BAföG begleitet und rund 3.500 Personen durch den Weiterbildungsbonus Pro gefördert. Darüber hinaus konnten wir dazu beitragen, über 1.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen und mehr als 8.000 Arbeitsplätze zu sichern.

Mit unseren Förderaktivitäten haben wir die Stabilität der schleswig-holsteinischen Wirtschaft in einem



Erk Westermann-Lammers,
Vorsitzender des Vorstandes (links),
und Dr. Michael Adamska, Vorstand

anspruchsvollen Umfeld unterstützt. Zwar begann das Jahr 2022 mit dem positiven Ausblick auf das Ende der Corona-Pandemie, doch die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine waren auch in Schleswig-Holstein bald spürbar. Damit wurde deutlich, wie entscheidend es ist, dass unsere Förderung auch zukunftsorientiert wirkt. Im Jahr 2022 haben wir mit einer Nachhaltigkeitsleitlinie unseren Sustainable-Finance-Ansatz konkretisiert. Ein Ziel ist es dabei, den Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein weiter voranzubringen.

Unsere Förderung ist vielfältig und sinnstiftend – sie kommt da an, wo sie gebraucht wird, bei den Menschen, Kommunen und Unternehmen. Seit 20 Jahren unterstützen wir die wirtschaftliche Entwicklung und

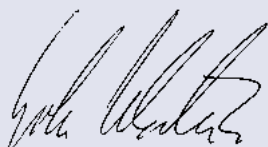
Retrospektive des Vorstandes

tragen zu guten Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein bei – am 1. Juni 2003 wurde die IB.SH als eigenständiges Förderinstitut aus der Landesbank Schleswig-Holstein ausgegründet. Die vergangenen zwei Jahrzehnte haben eines ganz klar gezeigt: Miteinander erreichen wir mehr für unser Land.

Wir danken unseren Kundinnen und Kunden wie Partnerinnen und Partnern für das entgegenge-

brachte Vertrauen. Unseren Kolleginnen und Kollegen danken wir für ihr großes Engagement für Schleswig-Holstein.

Wenn Sie mehr über die Erfolgsgeschichten hinter unserer Förderung lesen wollen, schauen Sie gern in unser neues [Kundenmagazin „Ich Bin Schleswig-Holstein“](#) .



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Wachstum fördern

Rechtsform

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ihr Träger ist zu 100 Prozent das Land Schleswig-Holstein.

Aufgaben: beraten, fördern und finanzieren

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die IB.SH das Land Schleswig-Holstein in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben.

Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für Wirtschaft, Immobilien, Kommunen, Infrastruktur, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte, den Städtebau sowie den Agrarbereich. Unterstützt werden öffentliche und private Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein.

Die IB.SH hat in ihrer Strategie das Oberziel „aus eigener Ertragskraft für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein“ verankert und arbeitet ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Die Vision, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH motiviert, lautet: „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land.“

Zahlen

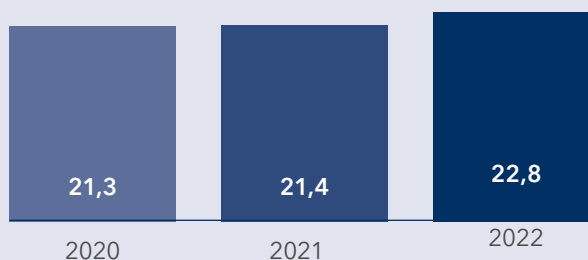
Im Jahr 2022 hatte die IB.SH eine Bilanzsumme von 22,8 Mrd. €. Das Neugeschäftsvolumen 2022 betrug 3,6 Mrd. €.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

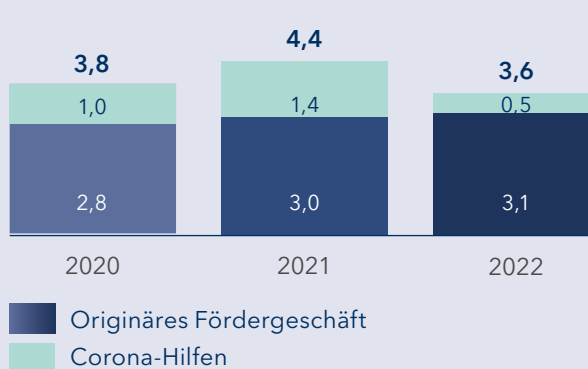
Die IB.SH hat zum 31.12.2022 783 Beschäftigte, 35 Prozent davon arbeiten in Teilzeit.

19 Auszubildende und 2 Trainees starten ihren beruflichen Werdegang in der IB.SH in 4 Ausbildungsgängen.

Bilanzsumme (in Mrd. €)



Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)



Erfolgskennzahlen 2013 – 2022



ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN UND SICHERN

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden **13.645 Arbeitsplätze geschaffen** sowie **158.179 Arbeitsplätze gesichert**. Dies entspricht **zusammen circa 17 % der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein**.



EXISTENZGRÜNDUNG BEGLEITEN

825 Existenzgründungen unterstützte die IB.SH finanziell. Zudem wurden **19.135 Unternehmen und Gründungsinteressierte** zu ihren geplanten Vorhaben kompetent beraten.



ENERGIEWENDE VORANTREIBEN

519 Windkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von **1.681 MW** wurden von der IB.SH mitfinanziert. Mit der dadurch erzeugten Strommenge können **circa 932.000 Haushalte** und somit **circa 65 % der Haushalte in Schleswig-Holstein** mit grünem Strom versorgt werden.



WOHNEIGENTUM SCHAFFEN UND VERBESSERN

Die IB.SH verhalf **47.198 Familien** zu Wohneigentum. Insgesamt wurden **Neubau, Erwerb und Sanierung von 73.199 Häusern und Wohnungen** gefördert. Darüber hinaus wurden **6.523 Wohneinheiten** gegen Einbrüche geschützt.



SOZIALEN WOHNUNGS- BAU FÖRDERN

11.092 bezahlbare Wohneinheiten wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung neu errichtet, modernisiert oder **sanziert**.



KOMMUNALE INFRA- STRUKTUR FINANZIEREN

728 Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise wurden durch die IB.SH mit zinsgünstigen Kommunaldarlehen gefördert. Dies entspricht **circa 61 % der Kommunen in Schleswig-Holstein**. Darüber hinaus wurden **136 kommunale Verbände** wie Schul-, Wasser- oder Breitbandverbände von der IB.SH unterstützt.



BUNDESFÖRDERUNG NACH SCHLESWIG-HOLSTEIN BRINGEN

35.373 Kunden wurden zur regionalen Entwicklung mit günstigen Bundesfördermitteln (z. B. der KfW) für unternehmerische und energetische Tätigkeiten sowie in der Wohnraumförderung unterstützt.



GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE DIGITAL UNTERSTÜTZEN

Mithilfe der IB.SH-Spendenplattform **WIR BEWEGEN.SH** konnten **518 gemeinnützige Projekte** umgesetzt werden. Erreicht wurde dies durch **9.792 getätigte Spenden**.



LEBENSLANGES LERNEN UNTERSTÜTZEN

Die IB.SH hat **35.054 Personen** mit dem Aufstiegs-BAföG begleitet. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit langfristigen Partnern zahlreiche Projekte zur Aus- und Weiterbildung initiiert.



VERANTWORTUNG LEBEN

Auch in ihrem gesellschaftlichen Engagement lebt die IB.SH den Fördergedanken. Ein Schwerpunkt liegt auf der Nachwuchsförderung. So erreichte das Festival **JazzBaltica** mit Unterstützung der IB.SH rund **250.000 Musikbegeisterte**.



UNTERNEHMEN ZU FÖRDER- MÖGLICHKEITEN BERATEN

Über 5.100 Unternehmen und Organisationen wurden im Rahmen des Enterprise Europe Network zu Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Vorhaben über EU-Förderprogramme fachkundig beraten.



ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA STÄRKEN

Über das Programm Interreg Baltic Sea Region hat die IB.SH **circa 2.200 Projektpartner** aus dem gesamten Ostseeraum in **188 Kooperationsprojekten** gefördert, über das Programm Interreg Deutschland-Danmark **circa 1.675 Partner** in **84 Projekten**.

Neue Leitlinie für nachhaltiges Förder- und Anlagegeschäft

Das Thema Nachhaltigkeit ist der zentrale Gedanke unserer Geschäftsstrategie. Wir arbeiten stetig daran, unsere Tätigkeitsfelder auf ihre Nachhaltigkeitswirkungen hin zu untersuchen. Bereits 2020 hat sich unser Vorstand in einer Selbsterklärung zur Umsetzung von Sustainable Finance bekannt. Ziel dieser Erklärung ist es, Finanzierungen mit kritischen Einflussfaktoren auf die Nachhaltigkeitsentwicklung zu vermeiden.

2022 haben wir mit einer Nachhaltigkeitsleitlinie unser Vorgehen konkretisiert. Die Leitlinie umfasst Ausschlusskriterien für unser Fördergeschäft, die wir erstmals formuliert haben, sowie die bereits bestehenden ESG-Kriterien für das Anlagegeschäft.

Unsere Nachhaltigkeitsleitlinie verlangt:

- die Ablehnung von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen verantwortungsvolle Unternehmensführung
- eine verantwortungsvolle Unternehmensführung anhand der zehn Leitsätze des UN Global Compact
- den Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder, diese werden in einzelne Kategorien aufgegliedert:
 - Verteidigungs- und Waffenindustrie: Herstellung, Handel, Transport, Reparatur und Lagerung für bestimmte Rüstungsgüter.
 - Energieerzeugung: Unternehmen, die Atomenergie oder zugehörige Schlüsselkomponenten produzieren oder fossile Brennstoffe fördern bzw. aufbereiten. Für diese Unternehmen gilt jedoch, dass an Projekte gebundene Finanzierungen möglich sind, die zur Anpassung im Rahmen der Transformation notwendig sind.
 - Umwelt, Natur und Lebewesen: Hier geht es um Investition, die absehbare irreparable Umweltschädigungen mit sich bringen oder besonders schützenswerte Gebieten beeinträchtigen.
 - Weitere Ausschlüsse: Produktion und Handel verbotener Substanzen, nicht artgerechte Tierhaltung und Fangmethoden, Forschung an Embryonen sowie nicht staatlich reguliertes Glückspiel.

Neue Leitlinie für nachhaltiges Förder- und Anlagegeschäft

MITEINANDER. NACHHALTIG. MEHR ERREICHEN. FÜR UNSER LAND.

Anwendung der Leitlinie im Fördergeschäft

Die Nachhaltigkeitsleitlinie gilt für neue Geschäftsabschlüsse ab dem Jahr 2023. Bereits bestehende Geschäfte bleiben davon unberührt.

Wie andere Faktoren auch, werden die Ausschlusskriterien im Rahmen des regulären Kreditprozesses bewertet und fließen in die Förderentscheidung für das Geschäft ein.

In der Hausbankenrefinanzierung sowie im stillen Konsortialgeschäft steht die IB.SH nicht im direkten Kundenkontakt. Hier wird die Nachhaltigkeitsleitlinie sukzessive über die Vertragsverhältnisse zwischen Hausbanken und IB.SH eingeführt.

Im Rahmen des Förderauftrags kann die Anwendung der Nachhaltigkeitsleitlinie zu Zielkonflikten führen. Unser Ansatz ist es, mit den Nachhaltigkeitskriterien eine Lenkungswirkung zu entfalten und nicht etwa die Transformation zu erschweren. Daher wird die IB.SH ihr Fördergeschäft auch im Sinne einer ökonomischen Nachhaltigkeit konstruktiv mit den Aspekten der ökologischen, sozialen und ethischen Nachhaltigkeit abwägen. Besteht für ein Unternehmen ein besonderer Förderbedarf, führen kritische Aspekte in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien nicht zwingend zu einem Ausschluss, sondern werden verantwortungsvoll anhand des Einzelfalls beurteilt.

Bericht des Verwaltungsrates



Dr. Silke Torp,
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die Investitionsbank Schleswig-Holstein das Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Damit trägt die IB.SH wesentlich zu einer zukunftsorientierten Entwicklung in Schleswig-Holstein bei.

Der Verwaltungsrat trat 2022 viermal zusammen. Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie der Vergütungskontrollausschuss unterstützen den Verwaltungsrat bei seiner Tätigkeit beratend. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf und über die erwartete zukünftige Entwicklung informiert.

Ende Mai 2023 empfahl der Verwaltungsrat der Gewährträgerversammlung, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022 festzustellen und den Beschluss über die Gewinnverwendung wie vorgeschlagen zu fassen sowie den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

Unter gleichem Datum stimmte der Verwaltungsrat der Verwendung der DNK-Entsprechenserklärung der IB.SH als nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsberichtsspflicht zu.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IB.SH für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit und besonders auch für den fortdauernden Einsatz im Zusammenhang mit den Corona-Sonderprogrammen des Bundes und des Landes.

Kiel, 30. Mai 2023

Der Verwaltungsrat der Investitionsbank
Schleswig-Holstein

gez. Dr. Silke Torp

Vorsitzende des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2022

1. Grundlagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wurde am 01.06.2003 durch Landesgesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet¹ und hat ihren Hauptsitz in Kiel. Alleinigere Träger der IB.SH ist das Land Schleswig-Holstein. Die IB.SH unterstützt als zentrales Förderinstitut das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die IB.SH die Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie übernommen. Darüber hinaus ist die IB.SH insolvenzunfähig.

Durch eine Änderung des Investitionsbankgesetzes (IBG) im Jahr 2022 wurden u. a. eine Gewährträgerversammlung als drittes Organ der IB.SH neben Vorstand und Verwaltungsrat eingeführt und die Insolvenzunfähigkeit der IB.SH unmittelbar im IBG verankert². Zudem wurde vor dem Hintergrund des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) das IBG dahingehend präzisiert, dass grundsätzlich

ausschließlich die IB.SH Förderaufgaben für das Land erbringt. Die Einführung der Gewährträgerversammlung ist mit der Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von zwölf auf acht Mitglieder verbunden, von denen sechs Vertreterinnen oder Vertreter des Landes Schleswig-Holstein und zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Betriebsangehörigen der IB.SH sind.

Die IB.SH vergibt Fördermittel an Firmen, Immobilienkundinnen und -kunden, die Landwirtschaft sowie Kommunen für Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt und Energieprojekte sowie den Städtebau. Außerdem berät sie umfassend zu Finanzierung und Förderung unter Berücksichtigung von Innovationen sowie von Umwelt, Energie und Klimaschutzaspekten. Außerdem berät sie umfassend zu Finanzierung und Förderung unter Berücksichtigung von Innovationen sowie von Umwelt, Energie und Klimaschutzaspekten. Darüber hinaus übernimmt die IB.SH die Bearbeitung und Abwicklung von Bundes-, Landes- und EU-Förderprogrammen. Dazu gehört im Berichtsjahr unverändert insbesondere auch die Bearbeitung und Vergabe von Corona-Hilfen. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) werden Programmsekretariate in Rostock und Riga unterhalten.

¹ § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBG) vom 7. Mai 2003 (GVOB. Schl.-H. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVOB. Schl.-H. S. 549).

² Siehe § 4 Abs. 4 IBG, vormals Statuierung der Insolvenzunfähigkeit der IB.SH in § 52 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) i. V. m. § 131 Gemeindeordnung (GO).

Die IB.SH hält strategische Beteiligungen an der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL), an der Landgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (LGSH), an der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) sowie an weiteren regionalen Struktur- und Entwicklungsgesellschaften.

Die Vision „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land“ beschreibt die Grundausrichtung der IB.SH. Nachhaltiges Handeln sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer und sozialer Hinsicht ist wesentlicher Leitgedanke der Geschäftsstrategie. Als zentrales Förderinstitut des Landes setzt sich die IB.SH für nachhaltiges Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein ein. Die IB.SH veröffentlicht eine separate nicht-finanzielle Berichterstattung, die auch die nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB beinhaltet, auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) auf ihrer Internetseite unter dem Link www.ib-sh.de/nachhaltigkeitsbericht.³

Im Dezember 2022 hat die IB.SH ihre Nachhaltigkeitsleitlinie veröffentlicht. Diese enthält Ausschlusskriterien für das Fördergeschäft sowie die bereits bestehenden ESG-Kriterien für das Anlagegeschäft. Die Anwendung der Ausschlusskriterien konkretisiert und operationalisiert die nachhaltige Ausrichtung des Finanzierungs- und Förderportfolios der Bank. Das Management der Finanzanlagen der IB.SH erfolgt auch weiterhin auf Grundlage der im Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG) definierten Kriterien. Die Qualität des Portfolios wird über einen ESG-Performance-Score gemessen.⁴

Zum 31.12.2022 beschäftigte die IB.SH 477 (Vj. 449) Mitarbeiterinnen und 306 (Vj. 297) Mitarbeiter (insg. 783, Vj. 746), davon 507 (Vj. 499) Vollzeit- und 276 (Vj. 247) Teilzeitkräfte. In den Beschäftigungszahlen enthalten sind der Vorstand sowie 19 (Vj. 19) Auszubildende und 2 (Vj. 3) Trainees.

Das Durchschnittsalter lag bei 44,7 (Vj. 44,6) Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 10,7 Jahre (Vj. 11,4).

Zur Sicherung der Mitarbeiterqualifikation werden kontinuierlich Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2022 fanden 2.680 (Vj. 1.933) interne und externe Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen statt.

Die Investitionsbank erstellt regelmäßig einen Bericht über Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz, EntgTranspG). Dieser Bericht ist als Anlage beigefügt.⁵

Die IB.SH bekennt sich zur Charta der Vielfalt und hat hierfür eine Referentin benannt.

Die IB.SH ist im Jahr 2022 erneut durch die Agentur Fitch Ratings mit der Ratingnote „AAA“ und dem Ausblick „stabil“ bewertet worden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliches Umfeld

Das Statistische Bundesamt ermittelte für das Jahr 2022 ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) in Deutschland von 1,9%. Diese wirtschaftliche Entwicklung war dabei insbesondere geprägt von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, extremen Energiepreissteigerungen und weiterhin bestehenden Störungen der Lieferketten. Zudem spielten der Fachkräftemangel und nach wie vor die – allerdings im Jahresverlauf nachlassende – Corona-Pandemie eine Rolle.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin stabil. Bei der Zahl der Erwerbstätigen war gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 1,3% zu beobachten. Mit rund 45,6 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland waren so viele Menschen in Arbeit wie noch nie zuvor. Dabei fand der Beschäftigungs-

³ Die separate nichtfinanzielle Berichterstattung wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung inhaltlich nicht geprüft.

^{4,5} Der gekennzeichnete Absatz ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts i. S. d. § 289 HGB und daher nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Informationen wurden daher nicht geprüft.

aufbau allerdings insbesondere im Dienstleistungsbereich statt, wohingegen im Verarbeitenden Gewerbe der Beschäftigungsverlust der letzten zwei Jahre durch ein verhältnismäßig leichtes Plus nicht ausgeglichen werden konnte. Die Arbeitslosenquote in Deutschland sank um 0,4 Prozentpunkte und lag im Jahresdurchschnitt bei 5,3%.

Nachdem die Entwicklung der Inflationsrate jahrelang keinen Anlass für Zinserhöhungen bot, hat sie im abgelaufenen Jahr nochmals deutlich angezogen. Sie lag 2022 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes in Deutschland bei durchschnittlich 7,9 (Vj. 3,1)%.

Im Frühjahr 2022 verabschiedete sich die Europäische Zentralbank (EZB) von ihrer ultralockeren Geldpolitik und läutete damit eine Zeitenwende nach der langjährigen Negativzinspolitik ein. Die EZB reagierte auf den starken Anstieg der Inflation und erhöhte im Jahresverlauf 2022 kontinuierlich die Zinssätze. Das Jahr 2022 schloss mit einem Hauptrefinanzierungssatz von 2,5%, während der Spitzenrefinanzierungssatz bei 2,75% lag. Der Satz für die Einlagefazilität betrug zum Jahresende 2%.

Die geschilderten ökonomischen Entwicklungen stellen einen wichtigen Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der IB.SH dar. Diese ist aber grundsätzlich auf Schleswig-Holstein konzentriert und daher ist die regionalwirtschaftliche Entwicklung im nördlichsten Bundesland von besonderer Bedeutung für die IB.SH. Die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein ist dabei in erster Linie von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Zu den bedeutsamen Branchen gehören nach wie vor Maschinenbau, Ernährungswirtschaft, chemische und pharmazeutische Industrie, maritime Wirtschaft, Energiewirtschaft sowie Medizintechnik. Zudem sind der Tourismus und der Agrarsektor wichtige Standbeine der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

In Schleswig-Holstein kam es im ersten Halbjahr 2022 zu einem realen Wachstum der Wirtschaftsleis-

tung um 1,6%. Im gleichen Zeitraum war auf Bundesebene ein stärkeres Wachstum von 2,8% zu verzeichnen. Bei der durchschnittlichen Arbeitslosenquote schnitt Schleswig-Holstein hingegen erneut leicht besser ab – diese lag bei 5,2% gegenüber 5,6% im Vorjahr.

2.2. Geschäftsverlauf

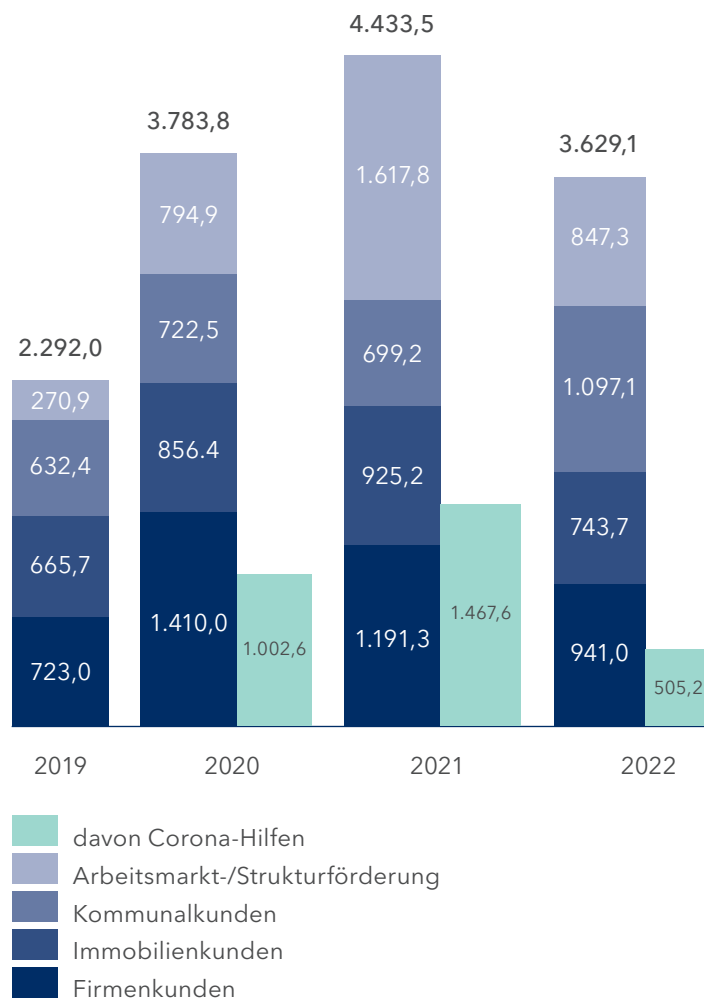


Abb. 1: Förderneugeschäft 2019 bis 2022 nach Geschäftsbereichen in Mio. €

Den wesentlichen Leistungsindikator für die Förderfähigkeit der IB.SH stellt das Förderneugeschäft dar. Die Fördertätigkeit der IB.SH ist in die vier Geschäftsbereiche Arbeitsmarkt-, Struktur-, und Stabilisierungsförderung (inkl. Europäische Territoriale Zusammenarbeit), Kommunalkunden, Immobilienkunden und Firmenkunden unterteilt. Die Durchleitung von Förderprogrammrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) sowie das Förderrefinanzierungsgeschäft mit Banken und Sparkassen werden im Geschäftsbereich Firmenkunden ausgewiesen.

Bei der Neugeschäftsentwicklung ist zu beachten, dass Förderbanken in wirtschaftlichen Krisenzeiten eine besondere Rolle innehaben. Während der Finanzkrise 2008/2009 wurde dies deutlich. Die IB.SH weitete damals im Gegensatz zu kommerziellen Finanzinstituten ihr Neugeschäft stark aus, um die negativen Auswirkungen der Entwicklung auf den Finanzmärkten auf die Realwirtschaft abzufedern. Auch die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die IB.SH als zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in besonderem Maße gefordert ist. Im Rahmen ihres Förderauftrages wurde die IB.SH unter anderem verstärkt eingebunden, um aufkommende Engpässe bei der Liquiditätsversorgung von Selbständigen, Unternehmen und Organisationen durch die Abwicklung staatlicher Hilfsprogramme abzufedern.

Insgesamt wurden in 2022 Corona-Hilfen in Höhe von rund 505,2 (Vj. 1.467,6) Mio. € vergeben. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse des Bundes sowie um Kreditprogramme des Landes Schleswig-Holstein und der KfW. Die Corona-Hilfen entfallen mit 440,5 (Vj. 1.329,6) Mio. € auf den Geschäftsbereich Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung, mit 2,9 (Vj. 9,4) Mio. € auf den Geschäftsbereich Immobilienkunden und mit 61,8 (Vj. 128,6) Mio. € auf den Geschäftsbereich Firmenkunden.

Das Fördervolumen ohne die Corona-Hilfen betrug 3.123,9 (Vj. 2.965,9) Mio. €. Damit wurde auch ohne Berücksichtigung der Corona-Hilfen die Planungsbandbreite von 2,0 bis 2,8 Mrd. € deutlich überschritten.

Mit Auslaufen des befristeten Beihilferahmens („Temporary Framework“) zum 30.06.2022 ist die Grundlage für die weitere Beantragung von Corona-Zuschussprogrammen ab diesem Zeitpunkt entfallen.

Vom gesamten Fördervolumen entfallen rund 61 (Vj. 60)% auf Bardarlehen, 4 (Vj. 2)% auf Bürgschaften und Garantien und 26 (Vj. 38)% auf Zuschüsse. Der Bestand an Darlehen, Bürgschaften und Garantien im Förderkreditgeschäft zum 31.12.2022 betrug 17,0 (Vj. 16,4) Mrd. €.

Der Geschäftsbereich **Firmenkunden** (inkl. Corona-Hilfsprogramme) trug mit einem Anteil von 26 (Vj. 27)% den zweitgrößten Anteil zum Neugeschäftsvolumen der IB.SH bei.

Das Neugeschäft in diesem Geschäftsbereich ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in Summe gesunken. Beim Teilbereich der Firmenkunden Finanzierungen hat sich das Neugeschäft allerdings besser als im Vorjahr entwickelt. Hier machten Konsortialfinanzierungen im Bereich der Erneuerbaren Energien den Großteil des Neugeschäftes aus. Aber auch in den Branchen „verarbeitendes Gewerbe“ und „Handel“ wurden größere Investitionsvorhaben begleitet. Mit Blick auf die Energiekrise sind in dem – in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein – neu eingeführten Darlehensprogramm „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds Energie“ erste Finanzierungen erfolgt. Die zwar überplanmäßige aber im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangene Entwicklung des Neugeschäftes im Bereich Bundesförderung/ Kreditinstitute erklärt sich insbesondere durch die geringere Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen und dem Auslaufen der Corona-Sonderprogramme. Nachdem die umfassenden Corona-Hilfen im Vorjahr noch

dämpfend auf das Neugeschäft im Bereich Eigenkapitalprodukte gewirkt haben, zeigte sich im abgelaufenen Jahr eine über der Erwartung liegende Entwicklung.

Der Geschäftsbereich **Immobilienkunden** hatte einen Anteil am Neugeschäftsvolumen von 21 (Vj. 21)%. Das Neugeschäft bei den Immobilienkunden liegt insgesamt leicht über den Erwartungen. Allerdings ist das Volumen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diese Entwicklung ist vor allem durch im Jahresverlauf kontinuierlich gestiegenen Zinssätze für Immobiliendarlehen, weniger attraktive KfW-Förderbedingungen sowie erhöhte Bau- und Energiekosten bedingt. Diese Entwicklung war dabei insbesondere im Bereich Wohneigentum zu spüren, dessen Neugeschäftsvolumen zum Jahresende unter den Erwartungen lag. Auch die Anzahl der bei der IB.SH eingereichten Anträge ist hier im Vergleich zum Vorjahrjahreszeitraum deutlich zurückgegangen. Im Mietwohnungsbau lag das Neugeschäftsvolumen leicht über dem des Vorjahres. Dies ist unter anderem auf die verbesserten Förderbedingungen für die soziale Wohnraumförderung sowie auf die Langfristigkeit der Projekte im Mietwohnungsbau zurückzuführen. Ein Großteil des Neugeschäfts in der Förderung resultiert aus Projekten, die bereits in den Vorjahren beantragt wurden. Im Bereich Wohnquartiersentwicklung/Städtebauförderung wurde eine über den Erwartungen liegende Entwicklung des Neugeschäfts erzielt.

Der Anteil am Neugeschäftsvolumen im Geschäftsbereich **Kommunalkunden** lag bei 30 (Vj. 16)% und stellte damit den größten Teil des Neugeschäftes dar. Das Geschäft mit Kommunaldarlehen liegt im abgelaufenen Jahr deutlich über den Erwartungen und auch über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Diese deutliche Planübererfüllung resultiert insbesondere aus Vorzieheffekten aufgrund Zinssteigerungserwartungen der

Kommunen. Das Neugeschäft im Bereich Kommunalnahe Unternehmen verlief hingegen nicht entsprechend der Erwartungen und ist auch niedriger als im Vorjahr ausgefallen. Besonders die Gaspreiserhöhungen führten zu einer zurückhaltenden Investitionsneigung der kommunalnahen Unternehmen.

Der Anteil des Geschäftsbereiches **Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung** lag bei 23 (Vj. 37)%. Diesem Geschäftsbereich ist mit der Stabilisierungsförderung der Großteil der durch die IB.SH abgewickelten Corona-Hilfen zugeordnet. Insgesamt verlief die Neugeschäftsentwicklung in diesem Geschäftsbereich über den Erwartungen. Neben der Entwicklung bei den Corona-Hilfen ist dies vor allem durch die Programme „Landesprogramm Arbeit“, „Landesprogramm Wirtschaft“, „Wohngeld“ sowie „Aufstiegs-BaföG“ aus dem Bereich Arbeitsmarkt- und Strukturförderung begründet und beinhaltet bei Letzteren auch den Anspruch auf Auszahlung des ersten Heizkostenzuschusses. Im Bereich Interreg 5A/6A wurde erwartungsgemäß aufgrund des Übergangs von Interreg 5A zu Interreg 6A nur im geringen Umfang Neugeschäft generiert. Im Bereich Interreg BSR konnte entgegen den Erwartungen aufgrund der Neuvergabe zurückgeflossener Mittel sowie erster Bewilligungen der neuen Programmperiode ein signifikantes Neugeschäftsvolumen erzielt werden.

Insgesamt konnte die IB.SH mit ihren Produkten und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen abermals einen wichtigen Beitrag zu einer Stabilisierung und weiteren Entwicklung in Schleswig-Holstein leisten.

2.3. Ertragslage

	2019	2020	2021	2022
Zinsüberschuss	132,4	131,7	128,8	138,0
Provisionsergebnis	0,1	-1,2	-1,4	-0,9
sonstiger betrieblicher Ergebnis	17,0	27,6	41,5	47,2
Summe der Ergebnisse	149,5	158,1	168,9	184,3
Personalaufwendungen	-47,5	-50,7	-55,7	-58,3
andere Verwaltungsaufwendungen	-23,3	-26,1	-44,5	-55,0
Abschreibungen auf Anlagegüter	-1,4	-1,5	-1,5	-2,9
Summe der Aufwendungen	-72,2	-78,3	-101,7	-116,2
Ergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten	77,3	79,8	67,2	68,1
Risikovorsorge/Bewertung	-74,0	-77,6	-63,7	-64,3
davon Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB	0,0	-14,5	0,0	0,0
davon Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-65,1	-39,3	-41,3	-72,4
Sondereffekte	-0,3	0,8	-0,5	-0,8
Jahresüberschuss	3,0	3,0	3,0	3,0

Abb. 2: Ergebnisentwicklung 2019 bis 2022 in Mio. €

Die gewählte Darstellung des Jahresergebnisses folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien, wobei insbesondere Ertrags- und Aufwandspositionen zusammengefasst und als Ergebnispositionen dargestellt werden. Einflüsse mit außergewöhnlichem Charakter werden grundsätzlich in einer gesonderten Position „Sondereffekte“ ausgewiesen. Ein zentraler Leistungsindikator für die Ertragslage der IB.SH stellt das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten dar, welches das Potenzial für die notwendige Risikovorsorge und Dotierung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln aus eigener Ertragskraft beinhaltet.

Das Zins- und Provisionsergebnis lag im Geschäftsjahr in Summe über dem Niveau des Vorjahres und spiegelt die weiterhin solide Entwicklung der IB.SH wider. Im Förderkreditgeschäft war durch den weiteren Aufbau der Förderkreditbestände ein wiederum gesteigener Ergebnisbeitrag zu verzeichnen.

Im Treasury wirkte sich insbesondere die im Jahr 2022 erfolgten Zinssatzerhöhungen sowie die abschließende Festlegung der Bilanzierung des Langfristenders TLTRO III positiv auf den Ergebnisbeitrag aus.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Landes- und EU-Programmen, Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen sowie Programmaufwendungen im Rahmen der „Offensive für bezahlbares Wohnen“. Hierin enthalten sind auch Erträge aus Kostenerstattungen für die Umsetzung der Corona-Hilfsmaßnahmen in Höhe von 23,8 (Vj. 20,1) Mio. €. Von diesen entfallen 19,1 (Vj. 15,7) Mio. € auf externe Unterstützungsleistungen, welche in gleicher Höhe auch in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten sind. Weiterhin werden dem sonstigen betrieblichen Ergebnis die Erträge aus den Beteiligungen an der

NWL und der LGSH in Höhe von zusammen 11,0 (Vj. 11,6) Mio. € zugerechnet.

Die Personal- und Verwaltungsaufwendungen stiegen aufgrund des geplanten Personalaufbaus und des damit ebenfalls gestiegenen Sachaufwandes. Hinzu kamen zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der erforderlichen Personal- und Sachkapazitäten sowie externen Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme.

Die Risikovorsorge/Bewertung enthält den Nettoertrag aus Zuführungen und Auflösungen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 8,1 (Vj. Nettoaufwand 22,3) Mio. €. Der Vorjahresaufwand resultierte im Wesentlichen aus der Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen im Zuge der Methodikumstellung unter Berücksichtigung des „IDW RS BFA 7“ (Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten). Dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden 72,4 (Vj. 41,3) Mio. € zugeführt.

Die Sondereffekte beinhalten Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Umzug ins neue Verwaltungsgebäude im April 2022 und den nicht mehr selbstgenutzten Altgebäuden.

Der Gewährträgersammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3,0 Mio. € an das Land Schleswig-Holstein auszuschütten.

2.4. Finanzlage

Die IB.SH war im Jahr 2022 in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit wird anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) laufend überwacht.

Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Grenze dieser Kennziffer wurde im Jahr 2022 eingehalten.

Das im Jahr 2022 neu zu refinanzierende Kreditvolumen belief sich auf rd. 1,3 (Vj. 0,9) Mrd. €. Die IB.SH refinanziert sich über verschiedene Refinanzierungsquellen wie die KfW, LR, Europäische Investitionsbank (EIB), über Schuldscheindarlehen sowie durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen im Freiverkehr.

Wie auch in den Vorjahren wurden Zinsswapgeschäfte eingesetzt, um das Zinsrisiko aus dem Kreditneugeschäft und dem Kreditbestand zu steuern.

Aufgrund ihrer Insolvenzunfähigkeit sowie der Gewährträgerhaftung, der Anstaltslast und der Refinanzierungsgarantie des Landes Schleswig-Holstein kann sich die IB.SH entsprechend gut am Kapitalmarkt refinanzieren, zumal die Adresse IB.SH bei den kreditgewährenden Instituten zu keiner aufsichtlichen Eigenkapitalanrechnung führt. Umfangreiche zentralbankfähige Aktiva gewährleisten eine stabile Refinanzierungssituation.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IB.SH stieg zum 31.12.2022 insbesondere durch den weiteren Aufbau des Förderkreditbestandes und des Treuhandvermögens. Die wesentlichen Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt.

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	20.592,3	21.297,4	21.358,6	22.766,7
davon				
Barreserve	320,8	360,6	914,2	3,2
Forderungen an Kreditinstitute	4.444,1	4.602,1	4.450,0	4.603,4
Forderungen an Kunden	11.459,0	11.848,5	11.736,6	12.303,2
darin enthaltene Vorsorgereserven nach § 340f HGB	97,5	112,0	112,0	112,0
Wertpapiere	2.643,2	2.844,0	2.501,6	2.906,3
dauerhafte Anlagen	138,6	145,8	243,2	245,9
Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten	1.481,0	1.416,4	1.449,7	2.655,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.779,4	10.241,2	10.213,4	10.401,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.713,9	2.205,1	1.798,8	1.680,0
verbriefte Verbindlichkeiten	3.649,6	4.404,5	4.804,2	4.858,8
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	603,8	643,1	684,4	756,9
Eigenkapital	1.216,8	1.232,5	1.248,1	1.263,7

Abb. 3: Entwicklung der Bilanzsumme 2019 bis 2022 in Mio. €

Die Barreserve reduzierte sich stichtagsbedingt im Rahmen der laufenden Liquiditätssteuerung.

Die Forderungen aus dem Förderkreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden sind weiter gestiegen. Erhöhte Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Forderungen u. a. aus der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg, der Energiekostenentwicklung sowie der Zinsentwicklung waren zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen.

Der diversifizierte Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren weist eine hohe Adressenqualität auf. Im Portfolio befinden sich insbesondere Anleihen supranationa-

ler Einrichtungen (KfW, EIB, Europäische Union (EU) sowie Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)), „gedeckte“ Wertpapiere mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren sowie Unternehmensanleihen mit hoher Bonität. Wertpapiere russischer Emittenten sind nicht enthalten. Der Anlagefokus im Depot-A der IB.SH veränderte sich im Jahresvergleich nicht. Es werden weiterhin ausschließlich EZB-fähige Wertpapiere - und damit keine Schuldscheindarlehen mehr - gekauft. Die Bank hat weiterhin die Absicht und die Fähigkeit, erworbene Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Abschreibungen in Folge voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen waren auch in 2022 nicht erforderlich.

Die dauerhaften Anlagen beinhalten die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Erhöhung des Treuhandvermögens (der Treuhandverbindlichkeiten) resultiert fast ausschließlich aus den Liquiditätszuflüssen des Landes Schleswig-Holstein.

Auf der Refinanzierungsseite wurden im Jahr 2022 weitere Inhaberschuldverschreibungen mit einem Volumen von zusammen 775 (Vj. 700) Mio. € im Freiverkehr platziert. Diesen stehen Fälligkeiten in Höhe von 725 (Vj. 300) Mio. € gegenüber. Die von der IB.SH begebenen Inhaberschuldverschreibungen unterliegen nicht der Nachrangregelung des § 46f Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG).

Die IB.SH begann im Jahr 2022 mit der Rückzahlung des Langfristtenders TLTRO-III. So wurden 500 Mio. € der insgesamt 1,25 Mrd. € aus dem TLTRO-III zurückgezahlt. Die verbleibende Liquidität i. H. v. 750 Mio. € wird im Jahr 2023 an die Bundesbank zurückgeführt werden.

Zum 31.12.2022 erfolgte eine weitere Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 72,4 (Vj. 41,3) Mio. €. Die Zuführung resultiert aus dem erwirtschafteten Ergebnis des Geschäftsjahres.

Der Kapitalrücklage wurden vom Land Schleswig-Holstein 12,6 (Vj. 12,6) Mio. € zugeführt. Die Mittel stammen aus den vom Land Schleswig-Holstein weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG).

Mit Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 07.06.2022 wurde der Bilanzgewinn 2021 in Höhe

von 3,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Das zum 31.12.2022 ausgewiesene Eigenkapital beinhaltet einen Bilanzgewinn aus dem aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von 3,0 (Vj. 3,0) Mio. €.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB.SH stabil und geordnet sind und eine solide Grundlage zur Erfüllung ihres Förderauftrages unter Berücksichtigung der an ihre Geschäftstätigkeit gestellten Anforderungen darstellen.

3. Risikobericht

3.1. Gesamtbank- und Risikostrategie

Die IB.SH hat eine Geschäfts- und eine Risikostrategie, die ihrerseits Grundlage für die quantitativen und qualitativen Geschäftsziele und Maßnahmen sind. Diese werden durch eine Personal-, eine IT- und eine Beteiligungsstrategie ergänzt. Das gesamte Strategieportfolio wird jährlich überprüft und, falls erforderlich, angepasst.

Die Ziele einer Bank, insbesondere einer Förderbank, lassen sich nicht ausschließlich mit quantitativen Größen beschreiben. Mindestens ebenso bedeutsam sind qualitative Ziele, an denen sich alle Bestandteile der IB.SH Strategie orientieren müssen.

Die acht qualitativen Ziele der IB.SH fokussieren entlang der Nachhaltigkeitskriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) die Ebene der Produkte, des eigenen Geschäftsbetriebs sowie der Reputation. Auf Produktebene soll das Fördergeschäft der IB.SH eine hohe Klimaorientierung aufweisen, einen hohen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals) leisten und sich bestmöglich an den Bedarfslagen der Kundinnen und Kunden orientieren. Auf der Ebene des Geschäftsbetriebs setzt die IB.SH sich die Ziele ihren Geschäftsbetrieb möglichst ressourcenschonend zu gestalten und Innovationspotentiale zu identifizieren und zu nutzen. Das beinhaltet u.a. eine sukzessive Reduktion des in direkter Verbindung zum Geschäftsbetrieb stehenden Treibhausgasausstoßes. Um der Verantwortung als Arbeitgeberin gerecht zu werden, setzt sich die IB.SH das Ziel ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßiges Feedback einzubeziehen. Zusätzlich führt der hohe Anspruch an Transparenz und ein gezielter Stakeholder-Dialog dazu, die Reputation der IB.SH langfristig zu gewährleisten. Alle Ziele werden anhand von festgelegten Kennzahlen regelmäßig überprüft. Über die Zielerreichung wird im Zuge der jährlichen DNK-Berichterstattung

berichtet. Aus der im Dezember beschlossenen Nachhaltigkeitsleitlinie erwartet die IB.SH, dass wesentlichen Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig vermieden werden können.

Die Risikostrategie beschreibt das Gesamtrisikoprofil der Bank unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts, bezieht die gesamte Geschäftstätigkeit des Instituts ein und behandelt explizit die als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressrisiken inkl. Migrationsrisiken, Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Kündigungsrisiken), Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die als wesentlich eingestuften Kündigungsrisiken, die Risiken aus nicht wesentlichen Risikoarten, Zinsänderungsrisiken aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung sowie erwartete Verluste aus Adressrisiken (expected loss) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP) als Abzugspositionen berücksichtigt.

Die IB.SH bewegte sich im Geschäftsjahr 2022 innerhalb der aufgestellten Strategievorgaben.

3.2. Risikomanagement

Alle Bereiche der Bank identifizieren Chancen sowie Risiken aufgrund von Beobachtungen, Analysen und Prognosen der Marktentwicklungen, der Gesetzgebung, der Megatrends (z. B. demografische Entwicklung, Digitalisierung) und weiterer relevanter Rahmenbedingungen für sämtliche Geschäftsfelder der Bank.

Die Überwachung realisierter Chancen und Risiken erfolgt durch das Controlling mittels regelmäßiger Soll/Ist-Vergleiche im Rahmen der Planungs- und Überwachungsprozesse. Die Überwachung der strategischen Ziele erfolgt durch den Bereich Unternehmensentwicklung im jährlich stattfindenden Strategieprozess.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit der IB.SH, die sich aus dem operativen RDP als Steuerungskreis ableitet, bestand im Geschäftsjahr 2022 ein globales Risikolimit. Es besteht unverändert aus fünf Teillimiten für Adressrisiken (inkl. Migrationsrisiken), Zinsänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken in Höhe von 414,6 (Vj. 413,3) Mio. €. Das globale Risikolimit erhöhte sich leicht durch die Anpassung des Limits für operationelle Risiken an den Wert des Basisindikatoransatzes.

Der Bereich Strategisches Risikocontrolling/Entwicklung hat die Verantwortung für die Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und -bewertung. Die operative Risikomessung und Limitüberwachung für Adressrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken sowie für weitere Risikoarten nimmt der Bereich Risikocontrolling/Validierung vor. Außerdem überwacht und analysiert dieser Bereich Intra- und Inter-Risikokonzentrationen, berechnet verschiedene Stressszenarien und den inversen Stresstest. Zudem führt er drei integrative, alle Risikoarten umfassende Stresstests durch, welche als Szenario entweder einen schweren konjunkturellen Abschwung, eine globale Pandemie oder Auswirkungen von Skandalen im Finanzwesen unterstellen. Alle Ergebnisse werden im Rahmen des geregelten Berichtswesens berichtet.

Darüber hinaus wird der Vorstand durch einen Steuerungsausschuss beraten. Im Steuerungsausschuss werden risikorelevante Vorhaben (Limitänderungen, Methodenänderungen, Verfahrens Anpassungen, etc.) diskutiert, Marktbeurteilungen erörtert, Risikoanalysen präsentiert, Risiken beurteilt und Entscheidungsvorschläge für den Vorstand vorbereitet.

Entsprechend der IB.SH-spezifischen Rahmensetzung für die Treasuryaktivitäten dienen die daraus erzielten Erträge der Unterstützung des Fördergeschäfts. Im Einklang mit den förderpolitischen Aufgaben entwi-

ckelt die IB.SH kontinuierlich eine hierauf ausgerichtete Risikostrategie und legt zugleich besonderen Wert auf ein ausgewogenes Portfolio, in dem bedeutende Risikokonzentrationen im Adressbereich grundsätzlich vermieden werden. Für ausgewählte Förderprogramme übernimmt das Land einen Teil des Risikos in Form von Bürgschaften.

Als Teil der zweiten Verteidigungslinie prüft die Compliance, ob die wesentlichen Regularien eingehalten werden. Anpassungserfordernisse, die durch die risikobasierten Kontrollhandlungen der Compliance festgestellt werden, werden innerhalb der Bank entsprechend der zeitlichen Dringlichkeit und Schwere zeitnah umgesetzt.

Die Interne Revision prüft als dritte Verteidigungslinie nach risikoorientierter Auswahl der Prüfungsfelder die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und sorgt durch ihre Feststellungen für eine kontinuierliche Verminderung von Risiken.

3.3. Adressrisiken

Das Limit für das gesamte Adressrisiko (inkl. Migrationsrisiko) beträgt unverändert 140,0 Mio. €. Im Rahmen der Überwachung erfolgt der Abgleich der Kennzahl CVaR (unexpected loss, Konfidenzniveau 99%, Risikohorizont 1 Jahr) mit dem Limit. Das Limit wurde im Jahr 2022 nicht überschritten. Die Inanspruchnahme zum 31.12.2022 lag bei 107,1 (Vj. 117,7) Mio. € bzw. 76,5 (Vj. 83,6)%. Die unterjährig beobachteten Stresstestparameter bewegten sich im erwarteten Rahmen und erreichten die Schwellenwerte nicht.

Der Bereich Risikocontrolling/Validierung berichtet über für Adressrisiken ermittelte Risikokonzentrationen und Stresstests (historisch basierter Ansatz sowie hypothetische Ansätze). Die Ergebnisse der Analysen des Risikocontrollings zu Risikokonzentrationen und Stresstests werden laufend den zuständigen Entscheidungsgremien berichtet, die, sofern erforderlich, umgehend Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Die Einhaltung der Großkreditgrenzen wird täglich überwacht und ihre Entwicklung dem Vorstand quartalsweise berichtet. Die standardisiert strukturierte Risikoberichterstattung, die neben Sachverhaltsdarstellungen auch Risikobeurteilungen und Handlungsvorschläge enthält, erfolgt quartalsweise. Ad-hoc-Berichte werden an den Vorstand bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte formulargestützt erstellt und durchlaufen einen geregelten Prozess.

Bestand an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen (Rst) für das Kreditgeschäft in Mio. €		EWB-/Rst-Quote (bezogen auf das Kreditvolumen gemäß § 19 KWG)		Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Mio. €	
Vorjahr	31.12.2022	Vorjahr	31.12.2022	Vorjahr	31.12.2022
92,1	78,5	0,41 %	0,33 %	47,8	48,1

Abb. 4: Gesamtbestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Wertpapiere für den Anlagebestand, die vom Bereich Treasury – unter Beachtung von Restriktionen hinsichtlich Adressen, Volumina, Ratingklassen und Laufzeiten – erworben werden, beschränken sich auf Emittenten mit Ratingnoten im Investment-Grade-Bereich. Die Nachhaltigkeitskriterien des Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FinishG) stellen einen wesentlichen Maßstab bei Anlageentscheidungen dar. Des Weiteren müssen die Wertpapieranlagen dem Nachhaltigkeitsanspruch gemäß Geschäftsstrategie und erklärtem Selbstverständnis der Bank gerecht werden. Ergänzend sind die Maßgaben der DNK-Entsprechungserklärung zu berücksichtigen.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Beteiligungsmanagement sowie im Controlling im Rahmen der Funktionstrennung sicherstellender geregelter Prozesse. In allen Fällen handelt es sich um strategische Beteiligungen.

Das dem Adressrisiko zugeordnete Länderrisiko spielt aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung und des regionalen Schwerpunktes der IB.SH eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen eines geregelten Prozesses erfolgt im monatlichen Turnus die Bewertung der Forderungen unter Verwendung eines festgelegten Kriterienkataloges. Darüber hinaus werden insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Corona-Pandemie, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Folgewirkungen besonders analysiert und im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung dargestellt.

Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 20,2 und 20,8 % und lag zum 31.12.2022 bei 20,7 (Vj. 20,3) %. Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2022 betragen 2.041 (Vj. 1.984) Mio. €.

3.4. Marktpreisrisiken

Die für die IB.SH relevanten Marktpreisrisiken betreffen die möglichen zukünftigen Marktwertschwankungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiken), aufgrund von Schwankungen der Credit-Spreads (bei gleichbleibendem Rating) sowie Kündigungsrisiken. Sonstige Marktpreisrisiken (Währungs-, Aktienkurs- oder sonstige Preisrisiken) geht die IB.SH nicht ein. Als Nicht-Handelsbuchinstitut betreibt die IB.SH Derivategeschäfte ausschließlich zur Absicherung

von Zinsrisiken im Anlagebuch. Handelsbestände bestehen in der Bank nicht.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB wurde im Verlauf des Geschäftsjahres nahezu das gesamte Neugeschäft durch Zinstauschvereinbarungen gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Für interne Zwecke erfolgt teilweise eine Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäften.

In der IB.SH beruht die Messung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken auf dem barwertorientierten Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz). Der VaR stellt die mögliche Wertänderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertänderung ermittelt, die bei einer unterstellten Haltedauer von 250 Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen (10-Jahres-Zeitraum, gespiegelt) verwendet. Das auf diese Weise ermittelte Risikopotenzial wird der eingeräumten Verlustgrenze (Limit) gegenübergestellt und wöchentlich an den Vorstand, den Bereich Unternehmenscontrolling und das Treasury berichtet.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken beträgt unverändert 120 Mio. €. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Limitüberschreitung. Per 31.12.2022 betrug der VaR 98,9 (Vj. 81,5) Mio. €, was bei dem gegebenen Limit eine Auslastungsquote in Höhe von 82 (Vj. 68)% ergibt.

Außerdem existieren Stresstest-Verfahren, welche die Krisenfestigkeit der Bank anhand äußerst extremer Marktentwicklungen prüfen. Diese beruhen zum einen auf einem Modell des Internationalen Währungsfonds (IWF) bzw. der Deutschen Bundesbank und zum anderen auf dem „Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Nach IWF/Deutsche Bundesbank darf die regulatorische Eigenkapitalquote nicht unterschritten werden; gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 soll im Standardtest die Marktwertänderung des Portfolios 20% der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigen. Daneben definiert das BaFin-Rundschreiben 06/2019 Zinsszenarien zur Berechnung des Frühwarnindikators, wobei die Marktwertänderung des Portfolios die Frühwarnschwelle von 15% des Kernkapitals nicht überschreiten soll. Die Kennzahlen bewegten sich 2022 im Standardtest zwischen 4,0 und 7,7% der anrechenbaren Eigenmittel sowie im ungünstigsten Zinsszenario zwischen 4,2 und 8,2% des Kernkapitals und lagen zum 31.12.2022 bei 4,0 bzw. 4,2%.

Die Messung und Steuerung von Credit-Spread-Risiken beruht auf einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei wird der CVaR (unexpected loss, Konfidenzniveau 99%, Risikohorizont 1 Jahr, 10-Jahres-Creditspreadhistorie im Aufbau) dem unveränderten Limit in Höhe von 130 Mio. € gegenübergestellt. Zum 31.12.2022 betrug der CVaR 55,6 (Vj. 61,7) Mio. € und lastete das Limit mit 42,8 (Vj. 47,4)% aus.

Für den Stresstest werden hypothetische (Staatschuldenkrise) und historische (globale Pandemie, globale Finanzkrise) Szenarien herangezogen. In 2022 wurden keine Besonderheiten beobachtet, welche zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machten.

Kündigungsrisiken aufgrund des § 489 BGB sowie vertragliche Sonderkündigungsrechte werden von der Bank identifiziert, bepreist und in die Risikosteuerung und -berichterstattung einbezogen. Sie stellen eine wesentliche Risikounterkategorie der Marktpreisrisiken dar und werden in Form einer Abzugsposition bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

3.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Liquiditätspolitik und -planung berücksichtigt. Für die Festlegung von Rahmenbedingungen und Strategien zur Planung und Steuerung der Liquidität unterbreitet der Steuerungsausschuss dem Vorstand bei Bedarf entsprechende Entscheidungsvorschläge. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken und -transformation sowie der damit verbundenen aufsichtsrechtlichen (wie Mindestreserve, LCR, NSFR) und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wird im Treasury vorgenommen.

Eine breite Diversifizierung der Kontrahenten in Verbindung mit den Haftungsinstituten des Landes Schleswig-Holstein (Gewährträgerhaftung, Anstaltslast, Refinanzierungsgarantie) sowie der Insolvenzfähigkeit stellen auch in schwierigen Zeiten sicher, dass die IB.SH über die erforderliche Liquidität verfügt.

Die IB.SH hat zur Berechnung des Liquiditätsrisikos mit Fokus auf Veränderungen der Liquiditätskosten ein eigenes Verfahren. Dazu werden die Veränderungen der Liquiditätskosten (rollierend 250 Tage, 10 Jahre Historie) sowie die Netto-Tagesgeldaufnahme (Mittelwert 250 Tage) herangezogen und das Liquiditätskostenrisiko errechnet, welches mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten werden würde. Das Limit für Risiken aus zusätzlichen Liquiditätskosten besteht in unveränderter Höhe von 2 Mio. € und wurde im Berichtszeitraum zu keiner Zeit überschritten. Die Inanspruchnahme lag per 31.12.2022 bei 0,3 (Vj. 1,0) Mio. € bzw. 13,2 (Vj. 51,3)%. Auch im historischen Stressszenario (maximaler Anstieg der Liquiditätskosten, 250 Tage rollierend, 10 Jahre Historie) wurden keine Besonderheiten beobachtet, welche zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machten. Außerdem besteht ein Verfahren zur Messung und Überwachung kurzfristiger Liquiditätsrisiken, bei dem der Aktivüberhang stets durch das freie Pfanddepot gedeckt sein soll.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern überwacht der Bereich Unternehmenscontrolling. Zum 31.12.2022 betrug die LCR gemäß delegiertem Rechtsakt 178 (Vj. 188)% und die NSFR 112 (Vj. 122)%. Die jeweiligen Untergrenzen von 100% wurden während des gesamten Geschäftsjahres nicht erreicht.

Für die Abdeckung des maximalen Liquiditätsbedarfs innerhalb der ersten 12 Monate verfügt die IB.SH über eine ausreichende Back-up-Liquidität auf Grundlage bestehender Kreditfazilitäten. Ein Liquiditätsnotfallplan der Bank regelt Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses.

3.6. Operationelle Risiken

Die IB.SH ermittelt die operationellen Risiken bei der Eigenkapitalunterlegung nach dem Basisindikatorsatz. Die Methoden zur Überwachung und Steuerung operationeller Risiken sowie die schriftlich fixierte Ordnung werden regelmäßig überprüft und angepasst, um das Sicherheitsniveau der Bank kontinuierlich zu erhöhen.

Die IT-Ausstattung der Bank wird regelmäßig auf der Basis eines festgelegten Prozesses auf Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bei Bedarf angepasst. Um Cyberrisiken zu begegnen, richtet sich die IB.SH am Grundsatzkompendium des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) aus. Hierzu gehören u.a. mehrstufige AV-Scans, die Segmentierung von Netzwerken, der Einsatz von Intrusion Detection und Intrusion Prevention Systemen, Sandboxes, eine dedizierte Rechtevergabe und Härtingsmaßnahmen.

Auf Basis der Personalstrategie tragen Konzepte der Ausbildung, der Mitarbeiterauswahl, der Einarbeitung, des Einsatzes, der Bindung sowie der Förderung und Entwicklung der Beschäftigten dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit der Personalausstat-

tung, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und der dadurch erforderlichen Identifikation von künftigen Personalbedarfen, zu minimieren. Unter anderem vor diesem Hintergrund hat die IB.SH unterschiedliche Personalinstrumente enger miteinander verzahnt. Daraus wird die Nachwuchs- und Nachfolgeplanung abgeleitet, um vorausschauend für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen.

Rechtsrisiken begegnet die IB.SH insbesondere durch die eingerichtete Compliance-Organisation und dem Bereich Recht.

Anhand einer geregelten Projektorganisation projektiert und priorisiert die Bank systematisch den Handlungsbedarf im Rahmen der rollierenden Projekt-Masterplanung. Risiken im Zusammenhang mit Projekten werden durch die Projektleitung systematisch identifiziert und im Rahmen eines standardisierten Prozesses an das Risikocontrolling kommuniziert.

Darüber hinaus bestehen Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, um insbesondere zeitkritische Aktivitäten und Prozesse jederzeit aufrechtzuerhalten.

Die operationellen Risiken und die entstandenen Schäden dieser Risikoart werden im OpRisk-Tool CRISAM erfasst und dort verarbeitet. Neue Risiken aus Prozessanalysen wurden laufend in die operationellen Risiken einbezogen. Auf Basis einer Verlustverteilung wird ein VaR (99% Konfidenzniveau, Risikohorizont 1 Jahr) ermittelt. Zum 31.01.2022 wurde das Limit für operationelle Risiken konform zur aufsichtsrechtlichen Sichtweise auf 22,6 (Vj.21,3) Mio. € an den Wert des Basisindikatoransatzes angepasst. Das Limit wurde während des Geschäftsjahres eingehalten. Die Limitauslastung betrug zum 31.12.2022 13,2 (Vj. 16,1) Mio. € bzw. 58,2 (Vj. 75,6)%.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der IB.SH in 2022 gegeben war.

Zum 01.01.2023 wurde das Verfahren zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß den Anforderungen des Risikotragfähigkeitsleitfadens auf eine barwertnahe Betrachtung umgestellt.

4. Chancen- und Prognosebericht

Nachdem das Pandemiegeschehen seit Anfang 2020 die wirtschaftliche Entwicklung wesentlich bestimmte, hat dieser Faktor zunehmend an Relevanz verloren. Allerdings wurden die mit Aufholeffekten begründeten Hoffnungen auf eine deutliche wirtschaftliche Erholung Anfang 2022 durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine wieder weitgehend zunichtegemacht. Für das Gesamtjahr 2023 geht das in Kiel ansässige Institut für Weltwirtschaft (IfW) daher in seiner Wachstumsprognose für Deutschland von einem Zuwachs des BIP von lediglich 0,3% aus. Das ifo-Institut ist etwas pessimistischer und prognostiziert einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,1%. Für den Euroraum bzw. die Weltwirtschaft erwartet das IfW ein Wachstum von 0,6% respektive 2,2%. Hinsichtlich der Entwicklung der Inflationsrate geht das Forschungsinstitut für 2023 von einer gesunkenen – aber im Vergleich mit den vergangenen Jahren immer noch deutlich erhöhten – Rate von 5,4% aus. Die Arbeitslosenquote dürfte hingegen mit einer leichten Steigerung um 0,2 Prozentpunkte weiterhin auf einem niedrigen Niveau von 5,5% verbleiben.

Einen zentralen Hintergrund für diese Prognosen stellen dabei die Folgen des Ukraine-Krieges für die Entwicklung an den Energiemärkten dar. Auch das IfW hebt die wesentliche Bedeutung von Energiepreisen für die wirtschaftliche Entwicklung hervor. Diese haben sich zuletzt wieder spürbar entspannt, sodass nach Ansicht des IfW für Deutschland eine Rezession in 2023 vermieden werden kann. Je nach weiterem Verlauf des Krieges und der damit verbundenen Auswirkungen können aber grundsätzlich weitere Folgen für die Wirtschaft nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die ökonomischen Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen nur schwer abschätzen lassen.

Aus dem für die IB.SH geltenden Regionalitätsprinzip folgt grundsätzlich, dass sie nicht direkt in von den Kampfhandlungen oder den Sanktionen betroffenen Gebieten engagiert ist. Geschäfte mit Kunden, die ihren Sitz in den vom Krieg betroffenen Gebieten haben, liegen nicht vor. Da aber die IB.SH als Förderbank sowohl mit dem Finanzmarkt als auch mit der Realwirtschaft verwoben ist, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass auch die IB.SH mittelbar die Folgen von Krieg und Sanktionen spüren wird. Es erfolgt eine laufende Überprüfung der möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der IB.SH. Aktuell sind keine wesentlichen negativen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IB.SH erkennbar.

Nachdem Anfang 2022 noch trotz einer bereits gestiegenen Inflationserwartung eine grundsätzliche Abkehr von der lockeren Geldpolitik der EZB nicht absehbar war, ist auch nach den erfolgten Zinserhöhungen aufgrund der anhaltend hohen Inflation in der Eurozone kurz- bis mittelfristig von einer weiteren Straffung der (europäischen) Geldpolitik auszugehen. Die IB.SH ist als Akteur der Finanzwirtschaft grundsätzlich von den mit der EZB-Politik verbundenen Effekten betroffen. Sie sieht sich allerdings aufgrund der Struktur ihres Geschäfts gut aufgestellt, um so wie in der Niedrigzinsphase auch bei steigenden Zinssätzen wirtschaftlich agieren zu können. Dazu tragen auch die erfolgreichen Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen sowie die bestmögliche Ratingeinstufung durch die Agentur Fitch Ratings bei. Das Anlagegeschäft dient weiterhin der Sicherstellung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der Liquiditätssteuerung sowie der Generierung von Beiträgen zur Unterstützung des Fördergeschäfts.

Laut dem Anfang 2023 veröffentlichtem Bank Lending Survey (BLS) der Bundesbank wurden von den deutschen Kreditinstituten die Bedingungen für Unternehmenskredite als auch für private Baudarlehen deutlich verschärft. Auch die Nachfrage nach

Kreditlen ging deutlich zurück. Da die Ergebnisse des BLS als ein Frühindikator für die Entwicklung der tatsächlichen Kreditvergabe gelten, dürften in 2023 hierdurch keine positiven Impulse zu erwarten sein.

Neben den erläuterten krisenhaften Entwicklungen werden weiterhin Themen wie die fortschreitende Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie der mit dem demografischen Wandel verbundene Fachkräftemangel die konjunkturelle Entwicklung prägen.

Im **Geschäftsbereich Firmenkunden** geht der Bereich Firmenkunden Finanzierungen für 2023 davon aus, dass sich die makroökonomischen Parameter im Vergleich zu 2022 nicht wesentlich ändern werden. Daher ist hier von einem Neugeschäftsvolumen in ähnlicher Höhe auszugehen. Dabei sollte das Neugeschäft weiterhin von einzelnen größeren Vorhaben geprägt sein. In Abhängigkeit der dynamischen Entwicklung des Ukraine-Krieges sowie dessen Auswirkungen kann sich das Neugeschäftsvolumen allerdings in den kommenden Jahren in unterschiedliche Richtungen entwickeln. Im Zuge einer möglicherweise andauernden schwierigeren Wirtschaftslage kann es zu einer rückläufigen Investitionsneigung und damit zu einer rückläufigen Finanzierungsnachfrage kommen. Bei den Hausbanken entsteht wiederum bei einer solchen Entwicklung größerer Bedarf nach Risikoteilung, was sich ausgleichend auf das Neugeschäftsvolumen auswirken kann. Aufgrund der wieder anziehenden Nachfrage nach Erneuerbare Energien-Finanzierungen wird für 2023 davon ausgegangen, dass diese Finanzierungen einen wachsenden Anteil am Neugeschäft ausmachen werden.

Für das Neugeschäftsvolumen 2023 im Bereich des Durchleitungsgeschäfts und der Einzelförderrefinanzierung plant der Bereich eine Annäherung auf das Niveau des Neugeschäfts vor der Corona-Pandemie. Letzteres hatte die Entwicklung des Neugeschäftes in den letzten Jahren wesentlich geprägt, was

zukünftig nicht mehr der Fall sein wird. Hingegen wurden für die Auswirkungen des Ukraine-Krieges seitens der KfW und LR kurzfristig Programme zur Unterstützung der Unternehmen eingerichtet. Bislang konnte jedoch nur eine sehr geringe Nachfrage in diesen Programmen verbucht werden. Inwiefern sich hier eine stärkere Dynamik entwickelt, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Eigenkapitalprodukte soll in 2023 für den „Seed- und Start-up-Fonds II“ ein Nachfolgefonds aufgestellt werden, der innovative Unternehmen und Vorhaben in Schleswig-Holstein fördert. Für die Entwicklung in 2023 ist ferner relevant, dass im abgelaufenen Jahr der „Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein“ bis 2037 verlängert wurde. Das Fondskapital kann dabei nun revolving für Beteiligungen wiedereingesetzt werden.

Die Entwicklung im **Geschäftsbereich Immobilienkunden** in 2023 wird wesentlich von dem Ende des niedrigen Zinsniveaus der vergangenen Jahre geprägt sein. Im Bereich Wohneigentum sind zudem die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der hohen Inflation auf dem Immobilienmarkt bereits deutlich zu spüren. Die stark steigenden Kosten für Baumaterialien und Energie sowie Lieferengpässe bei Baumaterialien und damit einhergehende Bauzeitenverlängerungen sind weitere und zunehmende Unsicherheiten.

Die Dynamik dieser Faktoren und die damit verbundene Verunsicherung führen zu einer Zurückhaltung der Nachfrage nach Finanzierungen für selbstgenutztes Wohneigentum. Hinzu kommt, dass sich zunehmend Haushalte den Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie aufgrund der o.g. Zins- und Baukostenentwicklung nicht mehr leisten können. Daher ist zunächst von einer geringen Nachfrage nach Darlehen für Immobilienfinanzierungen auszugehen. Sobald durch eine Stabilisierung der Rahmenbedingungen die Planungssicherheit der privaten Haushalte wieder zunimmt, kann mit einer

leichten Erholung der Nachfrage gerechnet werden. Da auch die Preise auf dem Mietmarkt anziehen, kann sich längerfristig eine höhere Akzeptanz eines gestiegenen Wohnkostenanteils am Gesamtbudget der privaten Haushalte einstellen. Eine leichte Belebung des Neugeschäfts ist dann wieder möglich.

Auch im Mietwohnungsbau sind die Prognosen für die kommenden Geschäftsjahre von großen Unsicherheiten über die Marktentwicklung geprägt. Hier wirkt sich ebenfalls aus, dass neben den gestiegenen Zinssätzen und Energiekosten sowie begrenzten Baukapazitäten auch erhebliche Engpässe bei der Materialbeschaffung bestehen, so dass es zu Bauzeitenverzögerungen und Preissteigerungen kommt. Infolgedessen steigt das Risiko von Investitionen in langfristige Bauvorhaben. Das wiederum kann zu geringerer Bautätigkeit und Mittelinanspruchnahme führen.

In der sozialen Wohnraumförderung liegt die Programmausgestaltung für die neue Förderperiode 2023 – 2026 vor. Es wird davon ausgegangen, dass vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum deutlich verbesserte Förderbedingungen ab Anfang März 2023 in Kraft treten werden. Zudem wird die Bestandsförderung mit Blick auf die Klimawende umfassend neu ausgerichtet.

Im Bereich der Städtebauförderung wird erwartet, dass sich das künftige Fördervolumen auf Vorjahresniveau verstetigt.

Im **Geschäftsbereich Kommunalkunden** rechnen die kommunalen Kunden mit weiter steigenden Zinssätzen. Daraus resultiert ein höherer Beratungsbedarf und eine gestiegene Nachfrage nach Krediten. Die wichtige Kundengruppe der Stadt- und Gemeindewerke sind von der aktuellen Entwicklung der Energiepreise im besonderen Maße betroffen, u.a. indem sie bereits erhebliche Gaspreiserhöhungen an ihre Kunden weitergeben mussten. Außerdem müssen

Betriebsmittel zu deutlich höheren Preisen eingekauft werden. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklungen auch auf die Ertragslage dieser Kundengruppe durchschlagen werden.

Zusammen mit dem Land Schleswig-Holstein sowie den energiewirtschaftlichen Verbänden, Stadtwerke-Geschäftsführern sowie Hausbanken und Sparkassen wurde ein „IB.SH Stadtwerke-Schutzschirm“ vorbereitet. Die Bereitstellung von Garantien für Hausbanken, die Liquiditäts- und Aval-Linien an Stadtwerke herauslegen, ist bereits gestartet und wird vom Land rückverbürgt. Mittel- bis langfristig wird eine erhebliche Zunahme an Investitionen in alternative Energieerzeugung sowie in Fern- und Nahwärme-Maßnahmen erwartet.

Das Fördervolumen und der **Geschäftsverlauf im Geschäftsbereich Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung** wird auch in 2023 maßgeblich durch festgelegte Programmbudgets bestimmt. In diesem Geschäftsbereich laufen u.a. Programme zur Wirtschaftsförderung, zur Unterstützung von Kommunen, sowie Schulbauprogramme, die Auszahlung von Wohngeld und die Verwaltung des Aufstiegs-BAföG. Zur Stützung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft wurden und werden in diesem Geschäftsbereich verschiedene Corona-Hilfsprogramme (z. B. Überbrückungshilfe I, II & III; Novemberhilfe; Dezemberhilfe) abgewickelt. Da auch nach erfolgter Bewilligung mit diesen Programmen ein nicht unerheblicher Abwicklungsaufwand verbunden ist, wird deren weitere Bearbeitung auch in 2023 sowie in den Folgejahren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung dieses Geschäftsbereiches haben.

Dem Geschäftsbereich zugeordnet sind ferner die Interreg-Programme 5A bzw. 6A Deutschland-Dänemark und Baltic Sea Region (BSR). Dabei wird das Programm Interreg 6A in den kommenden Jahren voll operativ sein und die Arbeit des Programms 5A

in der aktuellen Förderperiode fortsetzen.

Sowohl hier, als auch im Programm Interreg BSR sind für 2023 neue Mittelbindungen zu erwarten.

Nachdem die Förderbanken während der Pandemie eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung der Wirtschaft eingenommen haben, wird das Fördergeschäft in den kommenden Jahren vor allem in den Bereichen klimagerechtes und nachhaltiges Wirtschaften weiter an Bedeutung gewinnen und sich verstärkt auf die Transformation der Wirtschaft fokussieren.

In diesem Kontext wurden im Jahr 2022 die europapolitischen Bestrebungen zur gesetzlichen Festlegung sowie zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele weiter intensiviert. Die Entwicklung von zentralen Entscheidungen zum Europäischen Green Deal sowie zum Themenkomplex Sustainable Finance, wie zum Beispiel die Entwicklungen im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie, werden in der IB.SH fortlaufend verfolgt. Besonders die Umsetzung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie die Umsetzung der 7. MaRisk-Novelle werden im Verlauf des Jahres 2023 potenziell für zahlreiche Fachbereiche der IB.SH relevant sein. Des Weiteren lässt sich bereits mit Blick auf die Jahre 2023 und 2024 prognostizieren, dass die EU-Vereinbarungen besonders zu den Schwerpunktthemen im Bereich Energieversorgung und Nachhaltigkeit entscheidende Auswirkungen nicht nur auf die EU-Förderprogramme sondern auch auf Gesetzgebung, Förderung und Beratung in den für die IB.SH relevanten Bereichen wie beispielsweise Energie, Immobilien, Verkehr und Digitalisierung haben werden. Die IB.SH setzt sich intensiv mit den neuen Nachhaltigkeitsanforderungen und deren Implementierung u. a. im Rahmen eines hierfür neu geschaffenen ESG-Ausschusses auseinander. Wesentlich sind dabei insbesondere die Vorgaben der 7. MaRisk-No-

velle und die zusätzlichen und steigenden Offenlegungspflichten im Zuge der CSRD.

Die BaFin hat durch Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen festgelegt, der ab dem 01.02.2023 anzuwenden ist. Die IB.SH sieht sich in der Lage, die hieraus resultierenden Eigenmittelanforderungen ohne Einschränkungen für die Geschäftstätigkeit tragen zu können.

Wesentliche Themenstellungen im Geschäftsjahr 2023 aus Sicht des Personalbereichs werden weiterhin die Personalbeschaffung für die Abwicklung bestehender und neuer Förderprogramme sowie die Besetzung qualifizierter Spezialistenpositionen sein. Dies gilt insbesondere auch für den IT-Bereich.

Ein Schwerpunkt in der Personalentwicklung ist weiterhin die Begleitung der Beschäftigten bei der Digitalisierung und im Umgang mit neuen Themenstellungen. Darüber hinaus startet in 2023 die zweite Staffel des Potenzialträgerförderprogramms „IB.SH Campus“ für Beschäftigte, die sich innerhalb der Bank auf weiterführende Aufgaben vorbereiten wollen. Im Fokus bleibt zudem die weitere Verbesserung von Chancengleichheit und Diversity in der IB.SH.

Die IB.SH hat auf Basis der Erkenntnisse bis Ende Oktober 2022 ihre Planung für das Jahr 2023 erstellt. Da zu diesem Zeitpunkt keine direkten Folgen des Ukraine-Krieges auf die Ertragslage der IB.SH erkennbar waren, wird eine weiterhin stabile Ergebnisentwicklung erwartet. Für 2023 ist ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten geplant, dass ausreichend ist, die notwendige Risikovorsorge und Dotierung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln aus eigener Ertragskraft zu erreichen. Für 2023 wird ein Jahresüberschuss von wiederum 3,0 Mio. € erwartet. Mit

Blick auf das vom IfW nach wie vor prognostizierte positive Wirtschaftswachstum und die gute Arbeitsmarktlage besteht auch unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erfolgten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen kein konkreter Anlass, diese Erwartung grundsätzlich in Frage zu stellen. Negative Auswirkungen auf die Vermögenslage sowie die Risikotragfähigkeit sind aktuell nicht zu erkennen.

Für die strategischen Beteiligungen wird eine weiterhin solide Geschäftsentwicklung erwartet.

Hinsichtlich des Förderneugeschäftes wird vor dem Hintergrund der erläuterten Entwicklungen insgesamt ein Volumen unter dem Niveau der Vorjahresplanung erwartet. Im Einzelnen ergeben sich dabei für die Geschäftsbereiche der IB.SH folgende Werte:

	Bandbreite Plan 2023
Arbeitsmarkt- und Strukturförderung	0,3 - 0,4
Kommunalkunden	0,5 - 0,9
Immobilienkunden	0,3 - 0,5
Firmenkunden	0,6 - 0,9
Gesamt	1,8 - 2,7

Abb. 5: Planung Förderneugeschäft 2023 nach Geschäftsbereichen in Mrd. €

So wie zuvor in der Finanzkrise 2008/2009 hat die IB.SH auch während der Corona-Pandemie mit einem hohen Neugeschäft reagiert, um die negativen Effekte von krisenhaften Entwicklungen auf die Wirtschaft abzufedern. Die aktuellen geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen inklusive der internationalen Finanzmärkte werden eng beobachtet und auf mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Risikosituation der IB.SH analysiert, um gegebenenfalls zeitnah angemessen reagieren zu

können. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnislage sieht sich die IBSH weiterhin gut aufgestellt, ihrem Förderauftrag nachkommen zu können. Neben der aktiven Adressierung von spezifischen Förderbedarfen wird die IB.SH weiterhin bei der Sicherstellung der Kreditversorgung in Schleswig-Holstein als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Kiel, 16.03.2023



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva					
	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.926,50		1.927,98
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			3.235.895,80		914.200.504,23
darunter:				3.237.822,30	914.202.432,21
bei der Deutschen Bundesbank	3.235.895,80				
	(Vorjahr 914.200.504,23)				
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			48.908.804,09		112.298.218,31
b) andere Forderungen			4.554.467.234,12		4.337.653.505,05
				4.603.376.038,21	4.449.951.723,36
3. Forderungen an Kunden				12.303.229.194,87	11.736.583.155,29
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	85.171,03				
	(Vorjahr: 100.068,77)				
Kommunalkredite	4.183.863.635,51				
	(Vorjahr: 3.730.360.205,38)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		742.313.614,96			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	742.313.614,96				
	(Vorjahr: 743.875.613,07)				
ab) von anderen Emittenten		2.163.970.952,02	2.906.284.566,98		2.501.636.756,28
darunter:				2.906.284.566,98	2.501.636.756,28
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.163.970.952,02				
	(Vorjahr: 1.757.761.143,21)				
5. Beteiligungen				12.112.600,30	12.112.600,30
6. Anteile an verbundenen Unternehmen				111.552.023,61	111.552.023,61
7. Treuhandvermögen				2.655.102.674,67	1.449.667.776,19
darunter:					
Treuhandkredite	729.663.012,52				
	(Vorjahr: 720.573.715,96)				
8. Immaterielle Anlagewerte				2.035.554,92	2.286.701,54
9. Sachanlagen				120.168.875,50	117.236.203,78
10. Sonstige Vermögensgegenstände				4.796.054,26	6.369.813,91
11. Rechnungsabgrenzungsposten				44.835.034,73	57.050.585,29
Summe der Aktiva				22.766.730.440,35	21.358.649.771,76

JAHRESBLANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2022

Passiva		€	€	€	Vorjahr €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			642.394.663,90		46.560.926,53
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			9.758.659.617,83		10.166.793.330,00
			10.401.054.281,73		10.213.354.256,53
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) täglich fällig			273.088.799,82		600.576.235,97
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.406.944.510,76		1.198.221.941,54
			1.680.033.310,58		1.798.798.177,51
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			4.858.754.005,18		
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00		
			4.858.754.005,18		4.804.215.473,76
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.655.102.674,67		
darunter:			2.655.102.674,67		1.449.667.776,19
Treuhandkredite	729.663.012,52				
	(Vorjahr: 720.573.715,96)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten			86.834.859,06		85.821.170,13
6. Rechnungsabgrenzungsposten			72.205.943,28		85.063.185,44
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			77.348.598,00		75.957.857,00
b) andere Rückstellungen			25.365.082,78		23.778.523,65
			102.713.680,78		99.736.380,65
8. Fonds für Zinsausgleich			889.430.267,34		889.448.768,63
9. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken			756.877.004,25		684.440.169,44
10. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			100.000.000,00		100.000.000,00
b) Kapitalrücklage			1.117.579.136,54		1.104.959.136,54
c) Gewinnrücklagen			43.145.276,94		40.145.276,94
d) Bilanzgewinn			3.000.000,00		3.000.000,00
			1.263.724.413,48		1.248.104.413,48
Summe der Passiva			22.766.730.440,35		21.358.649.771,76
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			382.593.278,08		337.167.195,97
2. Andere Verpflichtungen					
a) unwiderrufliche Kreditzusagen			1.128.740.083,71		1.162.300.534,99

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		300.217.257,78			345.214.273,21
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		28.444.385,91			28.571.603,33
			328.661.643,69		373.785.876,54
darunter:					
aus negativen Zinsen	2.056.961,09				
	(Vorjahr: 2.851.628,97)				
2. Zinsaufwendungen			190.632.775,49		246.804.401,73
				138.028.868,20	126.981.474,81
darunter:					
aus positiven Zinsen	14.650.824,14				
	(Vorjahr: 11.405.530,37)				
3. Laufende Erträge aus					
a) Beteiligungen			1.152,00		1.152,00
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen			10.970.507,03		11.596.867,33
				10.971.659,03	11.598.019,33
4. Provisionserträge			6.345.914,71		5.827.288,23
5. Provisionsaufwendungen			7.254.909,11		7.232.476,92
				-908.994,40	-1.405.188,69
6. Sonstige betriebliche Erträge				40.091.710,88	32.844.758,45
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		46.552.453,02			42.298.338,54
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		11.751.760,59			13.384.280,26
darunter:			58.304.213,61		55.682.618,80
für Altersversorgung	3.231.116,29				
	(Vorjahr: 5.261.837,94)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen			55.736.347,26		45.048.671,35
				114.040.560,87	100.731.290,15
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.105.949,01	1.524.135,07
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				3.680.547,57	2.924.014,40
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				64.351.038,38	61.832.701,55
darunter:					
Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	72.436.834,81				
	(Vorjahr: 41.329.166,56)				
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00	0,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.005.147,88	3.006.922,73
13. Außerordentliche Erträge				0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag				0,88	0,23
17. Sonstige Steuern				5.147,00	6.922,50
18. Jahresüberschuss				3.000.000,00	3.000.000,00
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0,00
20. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen				0,00	0,00
21. Bilanzgewinn				3.000.000,00	3.000.000,00

Anhang

ANHANG DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31.12.2022

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unterstützt das Land Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für die Wirtschaft, den Wohnungsbau, Kommunen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte und den Städtebau sowie den Agrarbereich. Die IB.SH beachtet dabei die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die IB.SH wird beim Amtsgericht Kiel als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein wie folgt geführt:

Firma

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Sitz

Kiel

Zur Helling 5-6, 24143 Kiel

Handelsregister (Abteilung A)

HRA 4310 KI

Der Jahresabschluss der IB.SH ist nach den aktuellen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie der Satzung der IB.SH erstellt.

Die Gliederung von Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Formblättern der RechKredV. Auf der Passivseite hat die IB.SH das Formblatt 1 im Einklang mit § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um eine Ausweisposition ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Es handelt sich hierbei um den Passivposten „Fonds für Zinsausgleich“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach der Staffelform erstellt.

Die IB.SH ist gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen. Da die Tochtergesellschaften der IB.SH jedoch jeweils einzeln und zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wird das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB i.V. mit § 290 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Mit Änderung des Investitionsbankgesetzes durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVOBl.Schl.-H. S.549) übernimmt die Gewährträgersammlung als neues Organ der Investitionsbank Schleswig-Holstein verschiedene Aufgaben des Verwaltungsrats und der Landesregierung, wie z. B. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung. Der Jahresabschluss der IB.SH wird nach Feststellung durch die Gewährträgersammlung entsprechend § 325 HGB dem Unternehmensregister in elektronischer Form übermittelt werden.

Die IB.SH ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Die Zugehörigkeit der IB.SH zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ) endete aufgrund des Inkrafttretens von Art.2 Abs.5 Nr.5 der Richtlinie 2013/36/EU in der Änderungsfassung der Richtlinie (EU) 2019/878 am 27. Juni 2019 aufgrund des Wegfalls der CRR-Kreditinstitutseigenschaft.

Die IB.SH ist aufgrund von § 2 (9i) KWG nicht zur Offenlegung gemäß Teil 8 CRR verpflichtet. In gleicher Weise ist § 26a KWG nicht relevant für die IB.SH.

EINHALTUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN KENNZIFFERN

Die IB.SH hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften der §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 252 ff. HGB.

Es bestehen keine Bestände in Fremdwährung. Als Förderinstitut des Landes tätigt die Bank ihre Geschäfte ausschließlich in EURO.

Forderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Bank nutzt zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen die vereinfachte Methode gemäß der Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW aus Dezember 2019 (siehe IDW RS BFA 7). Danach werden Pauschalwertberichtigungen in der Höhe der erwarteten Verluste in einem Jahr ohne Abzug von Bonitätsprämien berechnet. Dabei werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand der internen Ratings-

kala ermittelt. Aufgrund der Geschäfts- und Risikostruktur der IB.SH waren keine Anpassungen der modellhaft berechneten Risikovorsorge („management adjustments“) nötig. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt bzw. als Rückstellungen gebildet.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Bei Passivgeschäften werden vereinnahmte negative Zinsen als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften abgeflossene negative Zinsen als Reduktion des Zinsertrages ausgewiesen.

Die Bank hatte zum Bilanzstichtag gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) im Bestand. Aufgrund der erfolgten gesetzlichen Änderung zur Bilanzierung dieser Geschäfte hat die Bank zum Bilanzstichtag eine Anpassung hinsichtlich der Vereinnahmung von Erfolgen aus diesen Geschäften vorgenommen. In 2022 wurden für Geschäfte, die sich am 31.12.2022 noch im Bestand befanden, Zinsen in Höhe von 6,8 Mio. € vereinnahmt. Davon entfiel ein Betrag von 3,5 Mio. € auf Vorjahre. Im Vergleich zu dem in den Vorjahren angewendeten Verfahren ergab sich eine positive GuV-Auswirkung in Höhe von 12,3 Mio. €.

Die Bank schließt ausschließlich Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition ab (macro-hedge), welche im Rahmen der Bankbuchsteuerung beachtet werden. Es findet keine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Abbildung statt. Zinsen aus Zinstauschvereinbarungen werden auf Einzelgeschäftsebene saldiert und dann brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung entweder unter den Zinsaufwendungen oder den Zinserträgen ausgewiesen. Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter entsprechend dem Zinsergebnis zugeordnet.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 2.449,0 (Vj. 938,2) Mio. € wurden Marktwerte in Höhe von 2.139,9 (Vj. 923,0) Mio. € ermittelt. Die Marktwerte per 31.12.2022 wurden auf Basis der Kurse aus Refinitiv Datascope Select ermittelt. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten vorliegen. Die Bank hat weiterhin die Absicht und die Fähigkeit, erworbene Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von 16,7 (Vj. 175,6) Mio. €.

Bei den von der IB.SH getätigten Repogeschäften tritt die Bank als Pensionsgeber auf. Dementsprechend verbleiben die zugrundeliegenden Vermögensgegenstände im Anlagevermögen der Bank.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Geschäftsgebäude im Eigentum der IB.SH wird linear über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Dies gilt auch für die unter „Immaterielle Anlagewerte“ bilanzierte Software. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250 € werden sofort aufwandswirksam gebucht, darüberhinausgehend wird bis zu einem Wert von 1.000 € ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag werden in die Rechnungsabgrenzung periodengerecht eingestellt und planmäßig aufgelöst. Sämtliche zum Bilanzstichtag begebenen Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr emittiert worden. Sie besitzen eine Stückelung von 100 T€ und richten sich an institutionelle Anleger.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf den Stichtag 31. Dezember 2022 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden für die Berechnung der Rückstellung zugrunde gelegt:

in %	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszins	1,78*	1,87*
Gehaltsdynamik	2,00	2,00
Rentendynamik	2,00 bzw. 1,00 (VBL)	2,00 bzw. 1,00 (VBL)
Trend der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00

* Zinssatz vom 30.11. hochgerechnet auf den 31.12.

Als Reaktion auf das Zinstief in der Vergangenheit hatte der Gesetzgeber in den Vorjahren beschlossen, den Bezugszeitraum für den Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB zu ändern. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen auf Basis des 10-Jahresdurchschnittszinses von 1,78 (Vj. 1,87)% und des 7-Jahresdurchschnittszinses von 1,44 (Vj. 1,35)% in Höhe von 4,1 (Vj. 6,4) Mio. € ermittelt.

Folgende Fluktuation wurde ermittelt: 6 % bis zum Alter 30, linear auf 0 % im Alter 55 fallend, ab Alter 56 keine Fluktuation.

Die sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Drohverlustrückstellungen für schwebende Geschäfte bestehen nicht. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung von 2 % p.a. berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Der „Fonds für Zinsausgleich“ stellt eine Wertkorrektur für die ausgezahlten und auf der Aktivseite zum Nominalwert ausgewiesenen, nicht kongruent refinanzierten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen aus dem Fördergeschäft der IB.SH dar.

Durch den Fonds für Zinsausgleich wird in jedem Fall eine verlustfreie Bewertung der Förderdarlehen gemäß § 253 Abs. 3 in Verbindung mit § 340e Abs. 1 HGB sichergestellt.

Für die in den Jahren 1995 bis 1998 ausgezahlten unverzinslichen oder niedrigverzinslichen Forderungen hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, diese Förderdarlehen auf Anfordern zum Nennwert zu übernehmen.

Auch für seit dem Jahr 2011 ausgezahlte Darlehen der Krankenhausfinanzierung hat das Land die Verpflichtung übernommen, diese auf Anforderung zum Nennwert zu übernehmen.

Im internen Risikomanagement bewertet die IB.SH die Zinsänderungsrisiken regelmäßig mit der Modernen Historischen Simulation, einem barwertigen Ansatz. Aus diesem Grund hat die Bank sich entschieden, auch bei der Beurteilung, ob handelsrechtlich eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs vorliegt, auf den barwertigen Ansatz abzustellen. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hochliquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Danach weist das Zinsbuch unter der Berücksichtigung von Risiko- und Verwaltungskosten zum Stichtag stille Reserven aus. Eine Drohverlustrückstellung war daher zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

Im Rahmen von für Dritte erbrachten Dienstleistungen erhält die Bank Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten. Zinsen aus diesen Geschäften werden saldiert im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Im Bilanzformblatt wird auf den Ausweis von Darunter-Positionen, die sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr mit Null auszuweisen wären, verzichtet.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	48,9	112,3
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	199,5	214,5
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	643,0	394,4
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.396,5	1.410,5
• mehr als 5 Jahre	2.315,5	2.318,2
Bilanzausweis	4.603,4	4.449,9

Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. €	Vorjahr Mio. €
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	249,2	254,4
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	599,4	564,9
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.086,4	3.013,3
• mehr als 5 Jahre	8.368,3	7.904,0
Bilanzausweis	12.303,2	11.736,6
darunter:		
mit unbestimmter Laufzeit	0,0	0,0

In den Forderungen an Kunden sind 60,8 (Vj. 56,4) Mio. € Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Forderungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 7,4 (Vj. 7,4) Mio. € enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2022 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
• börsennotiert	2.906,3	2.501,6
• nicht börsennotiert	0,0	0,0
Bilanzausweis	2.906,3	2.501,6
darunter:		
im Folgejahr fällig	266,7	158,6

Aufteilung des Bestandes an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Anlagebestand und Liquiditätsreserve

Der Bilanzwert der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 2.906,3 Mio. € (Vj. 2.501,6 Mio. €) ist dem Anlagebestand zugeordnet.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 189,6 (Vj. 51,6) Mio. €.

Nachrangige Vermögensgegenstände

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2022 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	1,1	1,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Insgesamt	1,1	1,3

Treuhandvermögen

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2022 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Guthaben bei Zentralnotenbanken	787,3	0,0
Forderungen an Kreditinstitute		
• täglich fällig	104,7	463,0
• andere Forderungen	1.126,5	360,7
Forderungen an Kunden		
• täglich fällig	2,3	0,1
• andere Forderungen	634,3	625,9
Bilanzausweis	2.655,1	1.449,7

Die Erhöhung des Treuhandvermögens (der Treuhandverbindlichkeiten) resultiert mit 1,2 Mrd. € fast ausschließlich aus dem Liquiditätszufluss aus den Sondervermögen des Landes Schleswig-Holstein.

Sachanlagevermögen

	immaterielle Anlagewerte Mio. €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	darunter: eigen- genutzte Grund- stücke und Gebäude Mio. €
historische Anschaffungskosten zum 01.01.2022	14,1	7,9	119,9	119,9
Zugänge	0,5	5,9	1,9	1,9
Abgänge	0,0	3,1	2,4	2,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2022	14,6	10,7	119,4	119,4
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2022	11,9	6,9	3,7	3,7
Abschreibungen lfd. Jahr	0,9	0,9	1,4	1,4
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Abgängen	0,0	3,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2022	12,6	4,8	5,1	5,1
Buchwert 31.12.2022	2,0	5,9	114,3	114,3

Der Zugang der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet im Wesentlichen die Aktivierung der Möblierung des Neubaus in Höhe von 5,4 Mio. €. In der Position Grundstücke und Gebäude sind Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von 5,5 Mio. € enthalten. Für diese erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Finanzanlagevermögen

	Beteiligungen Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. €	Wertpapiere* Mio. €
Historische Anschaffungskosten zum 01.01.2022	12,1	111,6	2.829,5
Buchwert zum 01.01.2022	12,1	111,6	2.498,8
Zugänge	0,0	0,0	560,9
Zuschreibungen	0,0	0,0	2,3
Abgänge	0,0	0,0	156,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 01.01.2022	0,0	0,0	36,2
Abschreibungen lfd. Jahr	0,0	0,0	3,6
Abschreibungen 31.12.2022	0,0	0,0	39,8
Buchwert 31.12.2022	12,1	111,6	2.889,7

*Der Bilanzausweis beinhaltet zusätzlich fällige und anteilige Zinsen in Höhe von 16,6 (Vj. 15,3) Mio. €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis in Höhe von 4,8 Mio. € (Vj. 6,4 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen offene, nicht börsennotierte Beteiligungen, die die Bank im Rahmen der EFRE-Fonds erworben hat (3,0 Mio. €) und bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2022 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Vorauszahlungen aus Swap-Geschäften	35,3	48,1
Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,4	0,5
Disagien aus begebenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,3	0,4
Disagien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	8,3	7,8
Sonstiges	0,5	0,3
Bilanzausweis	44,8	57,1

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	642,4	46,6
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	374,6	234,9
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.430,4	493,6
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.208,8	4.629,8
• mehr als 5 Jahre	4.744,9	4.808,5
Bilanzausweis	10.401,1	10.213,4

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	273,1	600,6
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	217,2	93,7
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	301,9	113,8
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	350,7	277,3
• mehr als 5 Jahre	537,1	713,4
Bilanzausweis	1.680,0	1.798,8

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Die IB.SH hat Darlehensforderungen aus dem Fördergeschäft in Höhe von 3.582,2 (Vj. 3.592,1) Mio. € als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (3.412,8 Mio. €) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (169,3 Mio. €) abgetreten.

Darüber hinaus wurden Kommunaldarlehen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 653,8 (Vj. 735,7) Mio. € sowie Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.099,6 (Vj. 798,4) Mio. € im Rahmen des MACCs-Verfahrens („Mobilisation and Administration of Credit Claims“) an die Deutsche Bundesbank verpfändet.

Bei der Eurex bzw. LCH wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 334,6 Mio. € für den Ausgleich von Wertschwankungen im Swap-Geschäft hinterlegt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In 2022 wurden weitere Inhaberschuldverschreibungen (IHS) in Höhe von 775,0 Mio. € emittiert, während insgesamt begebene IHS in Höhe von 725 Mio. € fällig wurden. Die Abgrenzung für Disagien beläuft sich auf 1,7 Mio. €, die für Agien auf 6,8 Mio. €.

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	0,0	0,0
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	8,8	4,2
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	350,0	725,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.875,0	2.450,0
• mehr als 5 Jahre	1.625,0	1.625,0
Bilanzausweis	4.858,8	4.804,2
darunter im Folgejahr fällig	350,0	729,2

Der Bilanzausweis beinhaltet zusätzlich anteilige Zinsen in Höhe von 8,8 (Vj. 4,2) Mio. €.

Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2022 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	0,0	0,0
• andere Verbindlichkeiten	93,1	94,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• täglich fällig	894,2	463,1
• andere Verbindlichkeiten	1.667,8	892,0
Bilanzausweis	2.655,1	1.449,7

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis in Höhe von 86,8 (Vj. 85,8) Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen im Rahmen der EFRE-Fonds mit einem Betrag von 54,8 (Vj. 73,9) Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2022 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Zahlungen aus Swapgeschäften	28,6	41,4
Agien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	19,4	21,5
Disagien aus Forderungen	0,1	0,1
Ankauf von Forderungen zum Barwert	4,5	5,2
Kreditbearbeitungsgebühren	17,3	15,8
Sonstiges	2,3	1,1
Bilanzausweis	72,2	85,1

Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 102,7 (Vj. 99,7) Mio. € ergeben sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (77,3 Mio. €). Andere Rückstellungen wurden insbesondere für Bürgschaften und Auszahlungsverpflichtungen gebildet (13,5 Mio. €).

Eigenkapital

In die Kapitalrücklage wurden Landesmittel in Höhe von 12,6 (Vj. 12,6) Mio. € eingestellt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 382,6 (Vj. 337,2) Mio. € handelt es sich um Kreditbürgschaften. Darunter befinden sich Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15,0 (Vj. 15,0) Mio. €.

Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 1.128,7 (Vj. 1.162,3) Mio. € resultieren aus Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Kreditbürgschaften stellen Kreditersatzgeschäft dar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird im Rahmen der Kreditbewilligung auf Einzelgeschäftsebene eingeschätzt. Mögliche Gründe für eine Inanspruchnahme sind die im Kreditgeschäft branchenüblichen Risiken.

Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft werden voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen.

Der Unterstrichausweis ist um die gebildeten Rückstellungen gekürzt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Zinsergebnis

Auch wenn die Europäische Zentralbank sich in der Zwischenzeit von ihrer Niedrigzinspolitik abgewendet und die Zinsen erhöht hat, sind bei der IB.SH weiterhin negative Zinsen zu berücksichtigen. Im Zinsergebnis der Bank sind daher positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von 14,7 (Vj. 11,4) Mio. € als Reduktion des Zinsaufwandes sowie negative Zinsen aus Geldanlagen von 2,1 (Vj. 2,9) Mio. € als Reduktion des Zinsertrages enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Als wesentliche Einzelbeträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Kostenerstattungen in Höhe von 37,8 (Vj. 31,7) Mio. €.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt ein Betrag von 1,4 (Vj. 1,6) Mio. € auf den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie ein Betrag von 1,7 (1,5) Mio. € auf den Aufwand aus der Zuschussgewährung in der Wohnraumförderung.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüfungsleistungen	235,0	246,0
- davon für das Vorjahr	25,0	41,0
andere Bestätigungsleistungen	20,0	20,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
sonstige Leistungen	564,9	0,0
insgesamt	819,9	266,0

Angaben ohne Umsatzsteuer

Die sonstigen Leistungen des Wirtschaftsprüfers beziehen sich auf zulässige Nichtprüfungsleistungen im Rahmen der Corona-Hilfsprojekte.

SONSTIGE ANGABEN

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

	Anteil am Kapital in v.H.	Eigenkapital in T€ ^{1) 2)}	davon: Ergebnis in T€ ²⁾
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	24,0	35.288	3.412
MBG Mittelständische Beteiligungs-gesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	25,01	47.094	2.884
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	50,6	82.359	4.016
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	100,0	68	2
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co.KG, Kiel	100,0	3.961	7.658

¹⁾Eigenkapital in der Definition der §§ 266 und 272 HGB

²⁾Vorjahreszahlen

Derivategeschäft

Zum Bilanzstichtag hat die IB.SH die folgenden Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Bei den Kontrahenten handelt es sich ausnahmslos um Banken mit Sitz in einem OECD-Land. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Marktwerte) erfolgte mittels der Discounted Cashflow-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute mit 49,6 (Vj. 37,3) Mio. € bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 54,3 (Vj. 40,6) Mio. € ausgewiesen.

Mio. €	Restlaufzeit (nominal)			Marktwerte	
	< = 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	positive	negative
Zins-Swaps	1.051,5	4.610,5	7.258,0	1.097,5	409,6

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	weiblich	männlich	insgesamt	Vorjahr
Beschäftigte	466	284	750	700
davon: Teilzeitbeschäftigte	240	36	276	245

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 681,9 (Vj. 789,4) T€ von denen 380,5 T€ auf den Vorstandsvorsitzenden und 301,4 T€ auf das zweite Vorstandsmitglied entfielen. Erfolgsabhängige Vergütungen wurden seit Vertragsumstellung nicht mehr gezahlt (Vj. 108 T€). Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 259,6 (Vj. 256,1) T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 3.921,0 (Vj. 3.971,6) T€ zurückgestellt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten seitens der IB.SH in 2022 nicht. Am Bilanzstichtag bestehen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 130,1 (Vj. 714,0) T€.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Personen oder Unternehmen, die dem abschlusserstellenden Unternehmen nahestehen. Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die Bank oder ihre Tochterunternehmen wesentlich einwirken kann. Ein Unternehmen gilt u.a. dann als nahestehend, wenn es demselben Konzern angehört.

Als nahestehende Unternehmen haben wir daher die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der IB.SH identifiziert. Als nahestehende Privatpersonen behandeln wir die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat sowie deren Angehörige.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Ausschüttungssperre

Der aus der Anpassung des Abzinsungzinssatzes der Pensionsrückstellungen entstandene Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 4,1 (Vj. 6,4) Mio. €. Dieser ist mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind im Zeitraum nach dem 31.12.2022 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag 2022

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat und der Gewährträgerversammlung vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 3,0 Mio. € an das Land Schleswig-Holstein auszuschütten.

Organe

Organe der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Vorstand

Erk Westermann-Lammers

Vorsitzender des Vorstandes, Marktvorstand

Dr. Michael Adamska

Vorstandsmitglied, Marktfolgevorstand

Verwaltungsrat

Dr. Silke Anke Torp

Vorsitzende, Staatssekretärin im Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Thilo Rohlf

1. Vertretung des Vorsitzenden bis 29.06.2022,
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des
Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Jörg Sibbel

Staatssekretär im Ministerium für
Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des
Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Kristina Herbst

2. Vertretung des Vorsitzenden bis 07.06.2022,
Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, ländliche
Räume, Integration und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein, Kiel

Julia Carstens

2. Vertretung der Vorsitzenden ab 01.07.2022,
Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des
Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Tobias Goldschmidt

bis 29.06.2022, Staatssekretär im Ministerium für
Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Joschka Knuth

ab 01.07.2022 Staatssekretär im Ministerium für
Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des
Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Prof. Dr. Ute Vanini

bis 30.06.2022, Professorin für Controlling und
Risikomanagement, Fachhochschule Kiel

Elke Weber-Braun

bis 30.06.2022, Selbstständige Wirtschaftsprüferin

Marc Ziertmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Lars Schöning

Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck

Von den Betriebsangehörigen gewählte Mitglieder des Verwaltungsrates**Martina Credo**

bis 30.06.2022 Sachbearbeiterin, Rastorf

Matthias Strunck

bis 30.06.2022, Bereichsleiter, Kronshagen

André Zobel

Bereichsleiter, Kiel

Nina Eberhardt

Sachbearbeiterin, Felde

Gewährträgersversammlung**Oliver Rabe**

Vorsitzender, Vollmacht ab 30.11.2022, Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Tobias von der Heide

Vollmacht ab 30.11.2022, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Magdalena Finke

Vollmacht ab 30.11.2022, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Katja Günther

Vollmacht ab 30.11.2022, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien**Erk Westermann-Lammers**

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsratsvorsitzender)

Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft e.V.

Kiellinie 66
24105 Kiel (Verwaltungsrat)

KIWI, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH
Fraunhoferstraße 2-4
24118 Kiel (Aufsichtsrat - Ersatz, bis 31.08.2021)

Dr. Michael Adamska

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstr. 2 (Juridicum)
24118 Kiel (Verwaltungsrat)

Mandate anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aufsichtsgremien

Hella Prien

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH)
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsrat)

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein mbH (MBG)
Lorentzendam 21
24103 Kiel (Aufsichtsrat)

Thomas Ott

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH
Röntgenstraße 1
23701 Eutin (Aufsichtsrat)

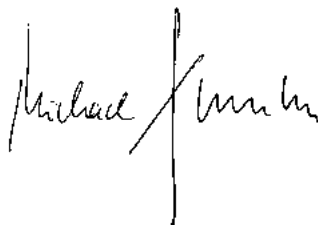
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland
mbH
Schlossstraße 7
25813 Husum (Aufsichtsrat)

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Mommsenstraße 14
23843 Bad Oldesloe (Aufsichtsrat)

Kiel, den 16. März 2023



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB, die Nachhaltigkeitsleitlinie sowie die Berichterstattung über Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach dem EntgTranspG, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB, die Nachhaltigkeitsleitlinie sowie die Berichterstattung über Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach dem EntgTranspG, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lageberichts Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB, die Nachhaltigkeitsleitlinie sowie die Berichterstattung über Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach dem EntgTranspG, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lageberichts verwiesen wird,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,

- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, der Gewährträgerversammlung und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die

sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gewährträgerversammlung und der Verwaltungsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerk-

sam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 26. April 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Feige
Wirtschaftsprüfer

Matthias Rütten
Wirtschaftsprüfer



Kiel

Unternehmenssitz

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6 · 24143 Kiel
Tel. 0431 9905-0 · Fax 0431 9905-3383
info@ib-sh.de · www.ib-sh.de
www.een-hhsh.de · www.interreg5a.eu

Beratungstage der IB-SH Förderlotsen
finden Sie auf
www.ib-sh.de/aktuelles/termine/

Rostock

Interreg Baltic Sea Region

Grubenstraße 20 · 18055 Rostock
Tel. 0381 45484-5281
www.interreg-baltic.eu

mit Außenstelle Riga

(in Kooperation mit der State Regional
Development Agency, Lettland)
Alberta iela 10 · LV 1010 Riga
Lettland
Tel. +371 26480554

Herausgeber

IB.SH
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0431 9905-3448

Bildnachweise

Seite 4: IB.SH, Anna Leste-Matzen;
Seite 11: Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein,
Frank Peter